

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung**

52. Sitzung  
11. Juni 2026

Beginn: 14.03 Uhr  
Schluss: 16.57 Uhr  
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Ich rufe auf

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0262](#)  
IntGleich  
**Ergebnisse und Empfehlungen der Bedarfserhebung  
zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke)

#### Hierzu: Anhörung

Ich begrüße ganz herzlich die Anzuhörende, Frau Petra Kaps vom Zentrum für Evaluation und Politikberatung. Sie ist dort Partnerin. – Ihnen ein herzliches Willkommen und danke, dass Sie sich Zeit für uns genommen haben!

Gehe ich richtigerweise davon aus, dass Sie wieder ein Wortprotokoll möchten? – Es wird zustimmend genickt, dann wird das so durchgeführt. Für die Begründung des Besprechungsbedarfs möchte von den antragstellenden Fraktionen Frau Engelmann für Die Linke das Wort haben. Sie erhält es, und dann darf sie das begründen. – Bitte sehr!

**Claudia Engelmann (LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wir begrüßen natürlich, dass die Senatsverwaltung das ZEP mit der Bedarfsanalyse zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes beauftragt hat, denn wir schätzen die Arbeit von Frau Kaps und ihrem Team sehr. Schon die Studie zur Versorgungssituation von Frauen und Mädchen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, war ein wichtiger Gewinn für die Berliner Fachdiskussion und hat bestehende Versorgungslücken sichtbar gemacht. Leider konnten wir an der Ergebnispräsentation in der Senatsverwaltung nicht teilnehmen; zugleich sind wir überzeugt, dass die vorliegende Bedarfsanalyse die fachliche und politische Debatte in Berlin über viele Jahre prägen wird. Die Ergebnisse benennen schließlich die konkreten Bedarfe, die für eine bedarfsgerechte Gewalthilfe in Berlin gedeckt werden müssen. Damit liefert die Analyse eine wichtige Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen und nicht zuletzt für die Frage der finanziellen Ausstattung des Hilfesystems. Umso mehr freuen wir uns, heute etwas über die Ergebnisse der Erhebung zu erfahren. – Vielen Dank an Frau Kaps, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns ihre Erkenntnisse vorzustellen und unsere Fragen zu beantworten!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann darf auch Frau Dr. Haghanipour von Bündnis 90/Die Grünen für die Begründung das Wort erhalten. – Bitte sehr!

**Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE):** Vielen Dank! – Ich schließe mich an und mache es kurz: Es ist entscheidend, dass Gewalt nicht nur erkannt, sondern auch wirksam bekämpft wird. Dafür brauchen wir eine gute Datengrundlage, dafür brauchen wir diese Bedarfsanalyse, um zu sehen, wo wir konkret ansetzen müssen, wo besonders dringender Handlungsbedarf besteht und wo Versorgungslücken bestehen. – Deswegen bin ich auch sehr dankbar, Frau Kaps, dass Sie es heute hierhergeschafft haben. Vielen Dank! Ich freue mich auf den Austausch.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Bevor Sie, Frau Kaps, das Wort erhalten, hat Frau Senatorin das Wort für eine einleitende Stellungnahme. – Bitte sehr!

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA):** Ich freue mich auch sehr und begrüße auch ganz herzlich – wenn Sie erlauben, Frau Vorsitzende! – Frau Kaps. Ich bin auch froh darüber, dass wir diese Bedarfsanalyse rechtzeitig so eingeplant haben, dass die Ergebnisse jetzt vorliegen und wir das im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auch anpacken können. Danke an das ZEP, an Frau Kaps, an ihr Team für diese Fülle an Materialien und Anregungen zur Weiterentwicklung des Berliner Hilfesystems! Das ist sehr wichtig für uns. Wir haben auch schon eine Veranstaltung gehabt – ich glaube, das war im April 2026, wenn ich mich richtig erinnere –, an der viele Träger teilgenommen haben, sodass wir diesen Austausch dort schon beginnen konnten. Darüber freue ich mich sehr. Der knapp 300 Seiten lange Bericht des ZEP liegt uns jetzt auch vor, und meine Verwaltung wertet aktuell die Ergebnisse für unsere fünfjährige Bedarfsentwicklungsplanung aus, die bis Ende des Jahres vorliegen wird; also wir brauchen bis Ende des Jahres, um das vorzulegen. Die Studie, wie gesagt, wird im Laufe dieses Monats auch auf unserer Website veröffentlicht werden. – Ich freue mich auf die Anhörung. Danke schön!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dem Dank schließe ich mich natürlich auch im Namen des Ausschusses insgesamt an. Schön, dass Sie da sind! Vor Ihnen ist ein Monitor, Frau Kaps. Unter dem Monitor ist eine Stoppuhr, die mitläuft. Sie haben, sagen wir immer so, gute fünf Minuten, aber ich weiß, 300 Seiten in fünf Minuten zu pressen, ist eine Herausforderung. Sie dürfen also gerne auch ein paar Minuten länger machen und hätten jetzt das Wort. Nach Ihrem Statement wird dann die Runde der Abgeordneten stattfinden. Die Ausschussmitglieder stellen ihre Fragen, Sie können sie notieren und entsprechend in einer Antwortrunde, bei der es dann keine zeitliche Begrenzung – jedenfalls im Rahmen dieser drei Stunden insgesamt – gibt, noch mal antworten. So weit von mir für die Regie – Sie haben das Wort, bitte sehr!

**Petra Kaps (ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung):** Dann bedanke ich mich sehr für die Einladung und will auch gar nicht lange mit der Vorrede trödeln. – Das Gewalthilfegesetz des Bundes zielt ja darauf, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bereitzustellen, und fordert dafür vom Land die Sicherstellung eines Netzes an ausreichenden niedrigschwelligen, bedarfsgerechten Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen in angemessener geografischer Verteilung, und das ab Anfang 2027, um allen Frauen, die von solcher Gewalt betroffen sind, Beratung, Unterstützung und Schutz anzubieten. Das gilt auch für die mit betroffenen Kinder dieser Frauen. Und ab 2032 haben die Frauen und Kinder dann einen Rechtsanspruch gegen das Land auf Beratung und Unterstützung zur lang- und kurzfristigen Bewältigung der Gewaltsituation sowie zur Überwindung und Verarbeitung der Gewalterfahrung und bei Schutzbedarf darüber hinaus ein Recht auf sichere Unterkunft und andere sofortige Hilfe in Eilfällen. Ich sage das, weil das der Rahmen ist, in dem wir diese Analyse gemacht haben. Neben diesen Pflichtleistungen benennt das Gesetz weitere, nicht pflichtige Maßnahmen zur Prävention und zur strukturierten Vernetzung, zu denen ich auch noch etwas sagen werde.

Der Bund gibt ab 2027 Geld an die Länder und fordert dazu von den Ländern, alle fünf Jahre eine Entwicklungsplanung vorzulegen und eben dazu eine Bestands- und Bedarfsanalyse zu erstellen. Die haben wir jetzt gemacht. Im Kern haben wir das bestehende Berliner Hilfesystem untersucht, auf Lücken und Handlungsbedarfe geprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht; auf 300 Seiten, das ist richtig. Es sind einige Vorschläge zusammengekommen. Es ist aber auch viel Systematisierungsarbeit gemacht worden, um das breite und breit aufgestellte Hilfesystem in der Stadt in der Logik des Gewalthilfesystems so zu systematisieren, dass der Senat eine bessere Chance hat, dieses System künftig auch zu steuern, um diesen Rechtsanspruch garantieren zu können.

Im Ergebnis, kurz gefasst, braucht Berlin im Rahmen der Pflichtleistungen deutlich mehr Fachberatungsstellen für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt in allen Bezirken, um einen niedrigschwelligen, dezentralen Zugang für alle Betroffenen zu gewährleisten. Diese Beratungsstellen brauchen insgesamt mehr Personal, um gewaltbetroffene Frauen und Kinder angemessen unterstützen zu können. Sie müssen auch stärker mobil beraten können, wenn gewaltbetroffene Frauen das beispielsweise wegen Mobilitätseinschränkungen oder besonderer Sicherheitsbedarfe benötigen. Diese Einrichtungen, diese Beratungsstellen müssen so ausgestattet sein, dass sie in Notfällen auch akut Beratung anbieten können und nicht auf einen Termin in drei oder fünf Wochen vertrösten müssen, wie das jetzt häufig ist, und sie sollen auch die proaktive Beratung umsetzen können, die im ASOG vorgesehen ist und die auch in Berlin im Kontext der medizinischen Versorgung in Notaufnahmen in Krankenhäusern angelegt ist, aber weiter ausgebaut werden muss.

Neben diesen Kernaussagen zur Fachberatung möchte ich erst mal betonen, dass es natürlich auch mehr Familienplätze in Frauenhäusern und Schutzwohnungen braucht, insbesondere mehr barrierefreie Plätze, und auch dort eine angemessene Personalausstattung, um die Frauen und die Kinder bei der Bewältigung der Gewalterfahrung und der Folgen wirksam unterstützen zu können. Ein ganz zentraler Punkt ist, mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen für die Frauen, die die Schutzeinrichtungen verlassen könnten, weil sie keinen Schutzbedarf im engeren Sinne mehr haben, aber schlicht und einfach keine Wohnung finden. Dieser Effekt, der überall in den Großstädten schwierig ist, in Berlin aber noch mal ganz besonders, führt eben auch dazu, dass die Schutzeinrichtungen im Grunde – das klingt jetzt blöd – „verstopft“ sind; also wenn Sie den Abgang aus diesem System nicht hinbekommen, weil es keinen Wohnraum gibt, dann können die vorhandenen Plätze eben auch nicht optimal für andere Frauen, die massiv schutzbedürftig sind, genutzt werden. Damit hängt das ganze System sozusagen am Ende.

Darüber hinaus gibt es im Grunde eine ganze Reihe von Bedarfen und Maßnahmen oder Vorschlägen, die wir machen, um dieses Kernhilfesystem in Gang zu halten, in Gang zu bekommen und die Anforderungen, die das Gesetz an das Land stellt, umsetzen zu können. Da geht es unter anderem darum, dass es eine einheitliche Informationsplattform braucht, mit einem internen und einem externen Bereich, wo wirklich alle Informationen gebündelt werden, die aktuell gepflegt wird, wo auch Basisinformationen zur Verfügung gestellt werden, die im Moment in jedem Einzelfall in Telefonaten ausgetauscht werden, was unheimlich viele Ressourcen im System kostet. Es geht darum, eine Fachsoftware einzuführen, um eine einheitliche Dokumentation hinzubekommen, um auch die administrativen und Abrechnungsaufwände der Einrichtungen zu reduzieren und auch dafür, dass der Bund die Dokumentationen für den Rechtsanspruch sicherstellen kann und auch die Berichtspflichten, die der Bund mit der

Statistik zum Gewalthilfegesetz ab 2028 fordert. Und es geht auch darum, wirklich ein strukturiertes Verfahren zur Gewalthilfeplanung im Sinne einer integrierten Sozialplanung in Gang zu setzen, ähnlich der Jugendhilfeplanung oder der Krankenhausplanung des Landes. Da sind also wirklich strukturierte Prozesse auch in der Senatsverwaltung aufzusetzen, was heißt, es braucht auch dort Kapazität; also mit der jetzigen Personalausstattung wird das so nicht zu machen sein.

Grundsätzlich muss man sagen, dass das Bundesgesetz das Pferd eigentlich vom falschen Ende aufzäumt. Gesamtgesellschaftlich geht es eigentlich darum, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen deutlich zu reduzieren, statt immer mehr Ressourcen in die Folgen dieser Gewalt und den individuellen Schutz davor zu stecken. Dazu benennt das Gesetz lediglich als Maßnahmen Präventionsaktivitäten inklusive Täterarbeit und Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung der strukturierten Vernetzung des Gewalthilfesystems mit allen anderen Behörden, Instanzen, Ämtern in Berlin, die notwendig sind, um den Frauen die notwendigen Unterstützungen zu gewährleisten. Dafür braucht es aus unserer Sicht insgesamt ein höheres Engagement aller Behörden des Landes und der Bezirke für den Schutz gewaltbetroffener Frauen und eine verbindliche Klärung von Zuständigkeiten; ich werde dazu sicherlich auch noch die eine oder andere Frage beantworten können. Ein Beispiel ist der Streit – oder ich weiß nicht, ob man es „Streit“ nennen kann, die ungeklärte Frage, wer eigentlich die Täterarbeit in Berlin finanziert. Es braucht insgesamt wesentlich mehr Täterarbeit im Sinne von Artikel 16 Istanbul-Konvention und auch deutlich mehr Unterstützung von hoch strittigen Familien zur Klärung von Umgangs- und Sorgerechtsfragen, Stichwort Berliner Modell, Artikel 31 Istanbul-Konvention.

Insgesamt schlagen wir vor, dass Berlin ein Gesamtkonzept für die Prävention entwickelt, damit auch die Senatsverwaltung für Bildung, die Schulverwaltung und so weiter sich angesprochen fühlen, und es braucht bessere Daten von der Polizei und der Justiz beziehungsweise eine andere Art der Veröffentlichung der vorhandenen Daten aus der polizeilichen Verlaufsstatistik und der PKS. Das Gewaltdelinquenzmonitoring alle zwei Jahre reicht hier nicht.

So weit vielleicht erst mal. Wir haben zu all diesen Themen umfangreiche Vorschläge vorgestellt, teilweise sehr detailliert, teilweise auch Vorschläge gemacht, wie die Prozesse insgesamt besser organisiert werden können, weil wir denken, es reicht nicht, einfach nur mehr Häuser zu finanzieren und mehr Fachberatungsstellen, sondern wir müssen – nicht wir, sondern die gesamte Stadt, die gesamte Stadtbevölkerung muss das Thema ernst nehmen, und das heißt eben auch, dass Männer gefordert sind, in ihren Kontexten toxischen Beziehungsverhaltensmustern entgegenzutreten, sei es gegenüber ihren Kumpels, ihren Vätern, Söhnen oder Brüdern. Die Frauen alleine werden es nicht schaffen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Vielen Dank, Frau Kaps, für Ihre Ausführungen! Ich glaube, gerade bei dem letzten Hinweis sind wir alle auf Ihrer Seite. – Dann gibt es hier schon zwei Wortmeldungen, einmal von Frau Dr. Haghanipour und einmal von Frau Engelmann. Weitere Wortmeldungen nehme ich entgegen. – Frau Dr. Haghanipour startet.

**Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Kaps, für Ihren Input! Ich bedaure es jetzt umso mehr, wo ich gehört habe, Sie haben auch noch detaillierte Vorschläge erarbeitet, dass uns die Analyse noch nicht vorliegt. Umso dankbarer bin ich für Ihren Input hier. – Ich habe fünf Fragen. Meine erste ist: Welche Gruppen

von Betroffenen erreichen die bestehenden Angebote aktuell besonders schlecht? Ich nehme an, dass Sie da Gruppen identifiziert haben.

Meine zweite Frage ist: Welche strukturellen Barrieren verhindern einen niedrigschwelligen Zugang zum Schutz- und Hilfesystem für besonders vulnerable Gruppen?

Die dritte Frage: Nach Ihrer Analyse, haben Sie Hinweise darauf, dass es in Berlin Dunkelfelder gibt, die von der aktuellen Datenlage nicht ausreichend erfasst sind? Wir wissen ja auch aus Dunkelfeldstudien und -analysen, dass dieses Feld viel größer ist als das Hellfeld im Bereich Gewaltbetroffene, das wir erfassen können.

Meine vierte Frage ist: Sie haben die proaktive Beratung angesprochen und den § 1 Absatz 2 und auch § 2. Dort wird ja auf das ASOG verwiesen. Ist das nicht eine Vermengung der Gewalthilfe mit der Polizei und der Gefahrenabwehr, die vielleicht im Gewalthilfegesetz weniger zu suchen hätte? Ich beziehe mich gerade auf den Entwurf für das Gesetz.

Und die letzte Frage: Sie haben das Thema Prävention angesprochen, dass die Zuständigkeiten unklar sind und die Täterarbeit. Wir Grüne und auch die Linke finden auch, dass Prävention ein sehr wichtiger Baustein ist und die Täterarbeit auch über das Gewalthilfegesetz finanziert werden können sollte. Nichtsdestotrotz finde ich, dass die Gewalthilfe auch ressortübergreifend gedacht werden muss. Nicht alles, was im Gewalthilfegesetz steht, muss ja im Ressort Gleichstellung umgesetzt werden, sondern es kann und soll auch in anderen Ressorts umgesetzt werden. So ist ja auch der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention geschrieben. Könnten Sie noch mal sagen, was Sie genau damit meinten, dass die Zuständigkeiten unklar seien? Meinen Sie damit, dass die Gewichtung der Gewaltschutzmaßnahmen bei den Ressorts sehr unterschiedlich ist und bei dem einen Ressort mehr gekürzt wird als bei den anderen, oder haben Sie etwas anderes gemeint? – Danke!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** So, dann ist Frau Engelmann dran. – Bitte sehr!

**Claudia Engelmann (LINKE):** Vielen Dank, Frau Kaps, für die Ausführungen! Auch wir bedauern, dass wir das noch nicht schriftlich nachzulesen haben, aber es wird ja dann noch mal spannend für uns, wenn es tatsächlich Ende Juni veröffentlicht wird, da noch mal detaillierter einzusteigen. Ich habe ein paar Fragen an Sie mitgebracht und auch zwei an die Senatsverwaltung, und zwar an Frau Kaps: Was schlagen Sie vor, um Frauen, die von Vergewaltigung betroffen sind, besser zu schützen? Bei welchen Frauen sehen Sie besondere Bedarfe bei der Unterstützung gegen häusliche Gewalt, und was schlagen Sie dazu vor?

Dann hatten Sie das Feld der Täterarbeit ja schon erläutert. Was schlagen Sie für die Täterarbeit im Konkreten tatsächlich vor? Ist dazu aus der Studie auch etwas abzulesen? – Dann: Mit der ASOG-Reform kann die Polizei jetzt ja auch ohne Zustimmung der Person die Kontaktdaten der Opfer und Täter an die proaktiven Beratungsstellen senden. Wie wirkt sich das dann auf die Beratungsangebote aus? – Das Hilfesystem fordert ja, dass auch bei einem Rechtsanspruch anonyme Beratung möglich bleiben muss. Was ist dazu der Vorschlag von Ihnen? – Und: Die allgemeine Frauenunterstützungsstruktur ist ja ein niedrigschwelliger Zugang zum Hilfesystem. Was haben Sie hier für Vorschläge?

An die Senatsverwaltung geht die Frage: Welche Empfehlungen des ZEP werden tatsächlich in die Umsetzung kommen? – Die zweite Frage ist, wie die Senatsverwaltung gedenkt, die Zivilgesellschaft dabei einzubeziehen. – Danke!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Auricht, bitte!

**Jeannette Auricht (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe auch ein paar Fragen, auch an die Senatsverwaltung. Ich finde es ja gut, dass der Rechtsanspruch jetzt gesetzlich festgeschrieben ist. Mich interessiert aber trotzdem, wie die Finanzierung dann auch irgendwann dem nachkommt; ob dann vielleicht – wir wissen, die Haushaltslage wird sich nicht großartig verändern – eine gewisse Priorisierung vorgesehen ist, wie die verlaufen soll, wie hier priorisiert werden soll. Wie werden Betroffene abgefangen, deren Rechtsanspruch dann ins Leere läuft? Das würde mich sehr interessieren.

Dann auch noch mal zur Trägeranerkennung: Sie wollen ja in Zukunft auch privatwirtschaftliche Träger, also nicht gemeinnützige, mit involvieren, was ich per se nicht schlecht finde, aber wie werden hier die Standards gesichert? Wie sollen die eingehalten werden? Wer überprüft das? Welche Kriterien werden dann festgelegt?

Und an Frau Kaps: Sie haben gesagt, was Ihnen ein bisschen zu kurz kommt, und da stimme ich Ihnen zu: Wir können nicht immer weiter neue Hilfsstrukturen aufbauen, es ist sicherlich nötig, aber am Ende müssen wir doch sehen, dass die Gewalt abnimmt und nicht weiter zunimmt und wir immer weiter aufbauen müssen. Welche Maßnahmen würden Sie hier empfehlen? Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit wir die Frauen schon vor der Gewalt schützen und nicht erst dann eingreifen, wenn die Gewalt schon passiert ist?

Und zur Trägerarbeit: Die ist ja hier in Berlin nicht so dolle finanziert, da muss man sicherlich auch aufbauen. Wie wollen Sie denn auch die Männer besser erreichen, sodass sie dann auch an diesen Präventionsprojekten oder -maßnahmen teilnehmen? – Danke schön!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau König von der SPD hat das Wort. – Darf ich noch ganz kurz einen Hinweis an die Presse geben? Wir sind froh, wenn die Presse hier aus unserem Ausschuss berichtet. Ich bitte Sie aber darum, nicht auf die Bildschirme der Abgeordneten zu filmen. Das war eine Bitte hier von dieser Seite; dass Sie Bescheid wissen und es entsprechend auch nicht als Material nutzen. Danke! – Frau König, bitte!

**Bettina König (SPD):** Vielen Dank! – Das war jetzt tatsächlich sehr viel, und ich nehme als Erstes auf jeden Fall mit, dass wir eigentlich von allem mehr brauchen. Daraus leite ich auch meine erste Frage ab: Wo würden Sie jetzt den dringendsten Handlungsbedarf für Berlin sehen? – Dann hatten Sie den Aspekt der Täterarbeit genannt, das wurde jetzt schon mehrfach angesprochen. Das würde mich auch interessieren, ob Sie noch mal näher darauf eingehen könnten, was Sie hier den sinnvollsten Weg oder die sinnvollsten Projekte finden würden. – Zudem würde mich interessieren, wie Sie bewerten, wie Berlin jetzt aufgestellt ist auf dem Weg zum Rechtsanspruch 2032. Sind wir hier auf einem guten Weg, oder ist hier noch massiv was zu tun?

Und dann würde ich gerne von der Senatorin wissen, wie Sie die Ergebnisse bewerten und wie Sie in die Umsetzung gehen, was Sie jetzt also aus der Studie für sich mitnehmen und als Erstes umsetzen werden.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann Frau Niemczyk. – Bitte sehr!

**Aldona Maria Niemczyk (CDU):** Vielen Dank! – Auch vielen Dank an Sie, Frau Kaps! Ich liebe – wirklich! – statistische Erhebungen. Meine erste Frage bezieht sich auf Ihre Feststellung, dass wir mehr Fachberatungsstellen und mehr mobiler Beratungsmöglichkeiten bedürfen. Hätten Sie vielleicht konkretere Zahlen, wo, also in welchen Bezirken, Sie die gedenken einzusetzen, weil mir das ein bisschen zu pauschal ist? Und wie haben Sie Ihre Daten dafür gewonnen? Bezieht sich das auf die Fallzahlen oder auf den Schatz an bestehenden Beratungsstellen? Das würde mich wirklich interessieren.

Und dann, da ich 25 Jahre in der Berliner Verwaltung gearbeitet habe: Ich halte die Idee einer Vernetzung der Ämter und eines noch einmal höheren Engagements der Ämter für eine sehr spannende Aufgabe. Hier würde ich auch gern wissen, wie Sie sich das vorstellen, denn aus meiner 25-jährigen Erfahrung im Flüchtlingsbereich – ich habe beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten gearbeitet – weiß ich, wir mussten tatsächlich sehr kreativ sein. Ihre Vorstellung, die Energie noch einmal zu bündeln, finde ich wirklich sehr gut und ein Win-win für alle Beteiligten. – Das wäre von meiner Seite alles. Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Jetzt haben alle Fraktionen sich einmal gemeldet, aber die Abgeordnete Radziwill möchte auch noch eine Frage stellen. Als Ausschussvorsitzende gebe ich mir also jetzt als Abgeordneter selbst das Wort.

**Ülker Radziwill (SPD):** Ich würde gerne nach den Finanzen fragen. Es sind ja Gelder, die vom Bund auf die Länder verteilt werden. Die Frage geht wahrscheinlich eher an die Senatsverwaltung, wie viel das für Berlin bedeutet und auch, wie Sie das gedenken aufzuteilen. Die Forderung nach Prävention ist ja sehr richtig und berechtigt. Wissen Sie eventuell schon, wie viel davon in Präventionsarbeit gehen kann?

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** So, jetzt gebe ich mir wieder das Wort zurück und bin wieder Ihre Ausschussvorsitzende. – Dann darf ich fragen, wer zuerst antworten möchte – die Senatorin, weil einige Fragen auch an sie gingen, danach Frau Kaps? – Dann machen wir das so. – Frau Kiziltepe, Sie haben das Wort.

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörende! Ich bin froh, dass wir jetzt diese Studie zur Verfügung gestellt bekommen. Sie liegt vor, und wir erarbeiten gerade die Ergebnisse daraus. Das soll ja alles auch in die Bedarfsplanung einfließen. Ich bin froh darüber, dass sich die Bundesregierung vor zwei Jahren dazu durchgerungen hat, ein Bundesgesetz zu verabschieden, auf dessen Grundlage wir als Länder auch tätig werden. Die Verhandlungen haben ergeben – und das waren lange Verhandlungen, muss man sagen –, dass der Bund den Ländern finanzielle Mittel zur Verfügung stellt – das werden für Berlin 114 Millionen Euro sein, die in Tranchen bis zum Jahr 2032 zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine finanzielle Unterstützung, die wir selbstverständlich nutzen werden und die wir auch brauchen. Wie gesagt, es ist ein Verhandlungsergebnis zwischen Bund und Ländern.

Dann wollte ich noch etwas zur Täterarbeit sagen, weil in der Presseberichterstattung oftmals zu lesen ist, es gebe keine Täterarbeit und so weiter. Das möchte ich hier noch mal darstellen, weil Täterarbeit eben ein entscheidender Beitrag im System der Gewalthilfe ist, insbesondere bei der Verhinderung von Gewalt. Aus diesem Grund sieht das Bundesgesetz wie auch das Landesgesetz die Täterarbeit als zu fördernde Prävention vor, und nach dieser Studie, auf der Grundlage der erfolgten Ausgangsanalyse, werden wir in der zukünftigen Bedarfsdeckung die Täterarbeit mit berücksichtigen. Wir haben jetzt auch eine Klärung, was die Zuständigkeiten in der Täterarbeit angeht. Dabei muss man unterscheiden zwischen Gewaltschutz und Gewalthilfe; im Bereich Gewaltschutz ist eben oft die Senatsverwaltung für Justiz zuständig. Wir haben aber für Berlin jetzt eine Regelung gefunden, nämlich eine Dreiteilung zwischen uns, der Senatsverwaltung für Justiz und der Senatsverwaltung für Bildung.

Dann wollte ich noch etwas zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft sagen. Ich hatte ja vorhin in meinem Eingangsstatement erwähnt, dass wir bereits den Zwischenstand gemeinsam mit Frau Kaps der Zivilgesellschaft vorgestellt haben. Im April 2026, soweit ich mich erinnere, war diese Veranstaltung. Es waren viele Frauenprojekte und Träger vor Ort. Dieser Austausch hat auch stattgefunden, und auch in Zukunft wird es selbstverständlich einen Austausch geben. Wir haben ja ein Begleitgremium zur Umsetzung des Landesaktionsplans, dort ist auch die Betroffenenexpertise mit dabei. In diesem Gremium wird natürlich all das diskutiert, und der Austausch mit der Zivilgesellschaft soll über dieses Gremium erfolgen. – Danke!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Kaps, dann hätten Sie jetzt das Wort. Bitte sehr!

**Petra Kaps (ZEP):** Vielen Dank! – Dann fange ich mal an. Die erste Frage war nach besonders vulnerablen Betroffenengruppen, denen der Zugang erschwert ist. Ich würde das mal systematisch ausdifferenzieren, und dabei beantworte ich, glaube ich, die eine oder andere Frage, die zu diesen Gruppen gestellt wurde, potenziell mit. Ich fange mal an mit dem Thema sexualisierte Gewalt, weil das nicht ganz so komplex ist wie das Thema häusliche Gewalt. Noch mal, damit Sie es vor Augen haben: Wir haben in Berlin laut dem Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik um die 2 000 angezeigte Fälle von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen jährlich. Nach der PKS sind das 8 Prozent häusliche Gewalt und 43 Prozent mit, auch loseren, Vorbeziehungen, das heißt, etwa die Mehrheit findet jenseits von Partnerschafts- oder Beziehungsgewalt statt. Leider, und da kommt sozusagen schon der Schlenk zu einem dieser Vorschläge, haben wir, anders als in anderen Bundesländern, kein Lagebild des LKA zu häuslicher Gewalt, kein Lagebild zu Stalking, kein Lagebild zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Es gab nach unserer Kenntnis vor einigen Jahren eine Vereinbarung auf der Innenministerkonferenz, dass sich alle Länder und der Bund geeinigt haben, in einer einheitlichen Datendefinition zu erheben und einheitlich zu berichten. Im Grunde kann man sich anschauen, wie das BKA das macht. Wir haben im Bericht noch ausgeführt: Ein Beispiel auf Landesebene ist unter anderem Sachsen, das das eben auch so macht wie das BKA. Dort kann man sehr viel mehr Informationen aus den veröffentlichten Lagebildern ziehen. Das gibt es in Berlin so nicht, deswegen fischen wir immer so ein bisschen im Dunkeln.

Wenn wir das jetzt mal nehmen – merken Sie sich die Zahl, in etwa 2 000 Fälle im Jahr; und da geht es jetzt um Erwachsene, da ist noch nicht sexueller Kindesmissbrauch dabei, um den geht es jetzt hier erst mal nicht –, dann nehmen wir gleichzeitig, dass seit März 2020 in der Gesetzlichen Krankenversicherung das Thema vertrauliche Spurensicherung verankert ist. Das heißt, dass Personen, die von den Folgen von körperlicher oder sexualisierter Gewalt Ge-

sundheitsschäden erlitten haben, den Anspruch haben, auf Kassenleistung eine medizinische Versorgung sowieso zu erhalten, aber dann eben auch auf Kassenleistung eine vertrauliche Spurensicherung am Körper inklusive rechtsmedizinischer Dokumentation, Laboruntersuchungen, Aufbewahrung der Befunde, und zwar unabhängig davon, ob sie bei der Polizei angezeigt haben oder anzeigen wollen. Und in Berlin gibt es das nicht, weil das Land die Kassenärztliche Vereinigung nicht aufgefordert hat, soweit wir das wissen, denn es gibt da eine Halbjahresfrist nach dem Tag der Aufforderung. Wenn das nach einem halben Jahr nicht verhandelt ist, muss es einfach passieren. Das heißt, Berlin ist da immer noch in schlechter Gesellschaft. Unterdessen haben nach unserem Stand neun andere Bundesländer diesen Prozess umgesetzt. In Berlin ist also seit mehr als sechs Jahren die Versorgung absolut lückenhaft bis gegen null.

Wenn man das hochrechnet, müsste man sagen – nein, „hochrechnet“ ist insofern nicht ganz richtig, denn die angezeigten Fälle der Gewalt fallen ja nicht unter die vertrauliche Spurensicherung, sondern die laufen über das LKA. Wenn wir aber davon ausgehen, dass die Dunkelziffer ungefähr fünfmal so hoch ist – irgendjemand von Ihnen hatte das Thema Dunkelfeldstudien angesprochen –, dann hätten wir um die 50 000 Vergewaltigungen, die seit diesem März 2020 in Berlin stattgefunden haben, von denen eben ungefähr 15 000 angezeigt sind, und die anderen Frauen sind schlicht nicht versorgt worden. Das ist ein massives Zugangsproblem, zumal wir seit Jahren wissen – das haben Sie in diversen Anhörungen in diesem Ausschuss und im Ausschuss für Gesundheit auch selbst schon festgestellt –, dass auch die Gewaltschutzambulanz zur rechtsmedizinischen Dokumentation nicht gut funktioniert, dass die Frauen teilweise nach einer schweren Vergewaltigung nach Potsdam geschickt werden, um Spuren zu sichern, dass die Lagerfrist mit einem Jahr viel kürzer ist als die Verjährungsfristen; also es ist ein riesiges Thema. Hier muss das Land handeln. Das liegt außerhalb des Gewalthilfegesetzes. Warum es hier im Kontext aber relevant ist, ist, weil, wenn dieser Prozess funktionieren würde, die Fachberatungsstellen über eine proaktive Beratung oder auch eine mobile Beratung in diesem Kontext eben diese Frauen auch beratend unterstützen könnten, und das wäre das, was das Gewalthilfegesetz fordert: kurzfristige Bewältigung der Gewaltsituation durch eine stabilisierende Beratung und Unterstützung, und das ist dann eine Aufgabe des Gewalthilfesystems.

Was schlagen wir vor? – Ich habe es ja schon gesagt: Fachberatung in allen Bezirken. Wir schlagen vor, dass man im Grunde dort, wo es keine Versorgung gibt, die Fachberatung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt kombiniert, wie das in anderen Bundesländern auch ist und in Österreich Standard ist; dass man also nicht mit vielen kleinen Beratungsstellen in die Fläche geht, sondern mit einer integrierten Beratungsstelle, in der dann die Fachberatung spezifisch laufen kann, sodass vergewaltigte Frauen oder anderweitig von sexualisierter Gewalt betroffene Personen im Bezirk Beratung finden. Das ist der erste Punkt.

Wir schlagen darüber hinaus ein mobiles Beratungsteam vor, das Betroffene bei Bedarf durch den Prozess von medizinischer Erstversorgung, Spurensicherung, Dokumentation, der Entscheidung: Anzeige ja oder nein? – bis zu einem sicheren Ort begleitet.

Wir schlagen auch vor, dass die proaktive Beratung, die mit den Zentralen Notaufnahmen seit ein paar Jahren läuft und in Entwicklung ist, auf das Thema sexualisierte Gewalt ausgeweitet wird. Dazu braucht es auch die Ausweitung der Gewaltschutzteams in den Kliniken. Daran arbeitet der Runde Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter

Gewalt, aber auch das ist immer noch ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist. So viel vielleicht erst mal zum Thema sexualisierte Gewalt oder Frauen, die von Vergewaltigung betroffen sind; so muss man es sagen.

Dann haben wir eine andere Gruppe zum Thema sexualisierte Gewalt, die immer so ein bisschen hinten runterrutscht, das sind die komplex traumatisierten Frauen und mehrfach, also intersektional von Gewalt betroffenen Frauen. Hier haben wir eine Gruppe, die in der IMP des Landes vor einigen Jahren relativ prominent benannt wurde. Dazu sind auch seit 2017 Maßnahmen benannt; die meisten davon sind nicht umgesetzt. Im LAP gibt es dazu auch Maßnahmen, die nicht umgesetzt sind. Hier sehen wir einen ganz entscheidenden Versorgungsauftrag, wobei wir da eben auch sagen, das Gewalthilfegesetz kann nur einen Teil davon leisten. Die Eingliederungshilfe muss für die Frauen, die aus diesen Gründen erwerbsunfähig sind, Angebote machen. Davon gibt es in Berlin viel zu wenige. Aber das ist eben auch ein Thema für die Beratung. Dazu gibt es bei LARA ein Projekt, LARA Komplex, das ganz sinnvoll ist. Das wird wahrscheinlich auch nicht ausreichend sein. Und das Thema Bearbeitung, Verarbeitung von in Kindheit und Jugend erlittener sexualisierter Gewalt insgesamt, auch als erwachsene Person, spielt da natürlich auch eine Rolle. Dafür haben wir insgesamt viel zu wenige Beratungsangebote. Das wäre mal für diese Gruppe.

Dann würde ich die Perspektive wechseln wollen von der sexualisierten zur häuslichen Gewalt. Wir haben im Jahr in der Polizeilichen Kriminalstatistik um die 17 000 Fälle – Tendenz steigend – insgesamt, also innerfamiliäre Gewalt gegen mehrheitlich Kinder und Jugendliche und Partnerschaftsgewalt, und um die 12 000 Fälle Partnerschaftsgewalt, jetzt mal als Größenordnung. Wir haben nach den Daten, die Abgeordnete abgefragt haben, im Jahr ungefähr 14 500 Einsätze der Polizei bei häuslicher Gewalt. Das sind manchmal zwei Einsätze im Jahr beim gleichen Haushalt, aber nicht jeder – – also bevor ein Nachbar oder ein Täter oder ein mitbeobachtendes Kind oder ein Opfer die Polizei bei häuslicher Gewalt ruft, muss auch sehr viel passieren. Das ist also wirklich nur die Spitze des Eisbergs, die man darüber sieht, aber die Größenordnung ist relevant. Wir haben knapp 3 000 Wegweisungen nach ASOG im Jahr. Wir haben ungefähr 3 200 – also ein paar mehr – Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, also sprich: Antrag beim Amtsgericht auf Wegweisung der Täter im zivilrechtlichen Verfahren. Wir haben ungefähr 1 700 Verstöße gegen diese Entscheidungen der Amtsgerichte, und wir haben rund 2 500 Stalkingfälle im Jahr. Das ist alles nur Hellfeld.

Mit der ASOG-Reform – ich möchte das Thema hier gleich mit aufgreifen – ist ja die Möglichkeit geschaffen worden, nicht nur auf Zustimmung der Betroffenen und Täter, sondern eben insgesamt, wenn die Polizei das für notwendig erachtet, die Adressdaten an die Beratung für die Gewaltbetroffenen wie auch an die Beratung für die Gewaltausübenden zu senden. Wir gehen bei der Anzahl der Polizeieinsätze davon aus, dass es etwa 10 000 bis 13 000 neue, zusätzliche Aufträge für proaktive Beratung im Jahr gibt. Im Moment können wir es nur für die Betroffenenenseite genauer sagen: Hier gab es im letzten Jahr 449 – Ausrufezeichen! – proaktive Faxe der Polizei an das Hilfesystem. Erwartet werden also, wenn die Polizei das ernst nehmen würde, das 30-Fache. Dafür ist im Moment keine Kapazität vorhanden.

Außerdem gab es eine Evaluation der proaktiven Beratung der Fachberatungsstellen bei häuslicher Gewalt in den Krankenhäusern. Das ist ein Pilotprojekt, das S.I.G.N.A.L. und der Runde Tisch initiiert haben, ziemlich einzigartig bundesweit, aber auch wirklich notwendig. Wenn die Frauen mit schweren Verletzungen im Krankenhaus ankommen und das Personal im Krankenhaus erkennt, dass das ein Fall häuslicher Gewalt ist, dann soll proaktiv Beratung angeboten werden. Die Evaluation hat ergeben, dass 61 Prozent derer, die dort im Krankenhaus als Betroffene häuslicher Gewalt erkannt wurden, diese Beratung auch wirklich haben wollten, also es ist eine hohe Zahl. Bei diesen proaktiven Ansätzen ist ja der entscheidende Punkt, dass man vor die Welle kommt; also die Idee ist im Grunde, die Gewaltspirale rechtzeitig oder frühzeitiger zu brechen, als die Frauen, die Betroffenen es selbst schaffen, aus dieser Gewaltspirale herauszukommen. Insofern trägt die proaktive Beratung erstens zum Opferschutz bei und zweitens natürlich auch dazu, dass die Gewalt weniger eskaliert, sich weniger stark steigert und dass damit auch die Gewaltfolgen tendenziell geringer werden.

Insgesamt haben wir in dem Unterstützungssystem Fachberatung für häusliche Gewalt im Moment sieben Fachberatungsstellen. Es sind jetzt noch zwei, wenn ich es richtig im Kopf habe, dieses Jahr ausgeschrieben worden, die schon mit solch einem integrierten Ansatz ausgeschrieben sind. Bei zwölf Bezirken ist hier eindeutig noch Potenzial und auch wirklich Bedarf.

Ich versuche jetzt, mehrere Themen anzureißen. Wir haben als besonders vulnerable Gruppen in dem Kontext häuslicher Gewalt Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, sowohl im kognitiven als auch im körperlichen Bereich, die nach wie vor Schwierigkeiten beim Zugang haben, weil die Barrieren noch zu hoch sind. Wir haben mit der Mutstelle aber eine gute und wichtige Einrichtung für die Beratung von kognitiv beeinträchtigten Personen in Berlin. Das ist gut. Wir haben ein massives Problem bei der Versorgung von Mädchen und jungen Frauen, die schon in der Jugendhilfe sind, und auch bei denen, die aus einer Jugendhilfebetreuung und -einrichtung heraus mit dem 18. oder 21. Geburtstag aus dem System herausfallen. Dort entstehen massive Konfliktsituationen und emotionale Herausforderungen. Dazu haben wir eigentlich gar nichts in der Stadt, denn man kann diese jungen Frauen tendenziell nicht einfach in ein Frauenhaus stopfen. Ich sage das jetzt so despektierlich, aber so würde sich das potenziell anfühlen.

Wir haben eine weitere Gruppe, die einen spezifischen Bedarf hat, für die wir durchaus Angebote in der Stadt haben, aber auch nicht ausreichend, das sind queere Frauen; ich sage mal, der ganze Kontext FLINTA, also alle, die sich als weiblich verstehen, wobei ich hier gern eine Einschränkung machen und den Fokus anders legen würde, denn es hängt nicht von der persönlichen Identität oder sexuellen Orientierung der betroffenen Person ab, ob sie von Gewalt gegen Frauen betroffen ist oder nicht, sondern von der Perspektive des Täters. Ob die Gewalt ausübende Person gegen eine Person Gewalt ausübt, weil die eine Frau ist, hängt davon ab, ob der Täter die Frau für grundsätzlich weiblich und damit dominierbar oder zu weiblich, zu männlich, nicht weiblich genug und so weiter definiert. Das heißt, die Entscheidung ist gar nicht so sehr, wie die Person sich identifiziert, welche Identität sie hat, sondern ob das dem Täter passt oder nicht. Hier ist eigentlich der entscheidende Punkt, und deswegen, glaube ich, läuft die Diskussion, queere Personen seien irgendwie nicht Teil des Ganzen, völlig daneben, weil es um aus patriarchalen Strukturen und Rollenbildern heraus resultierende Gewalt gegen Personen geht, die man für minderwertig hält, verglichen mit sich selbst. Und da bestimmt nicht die Frage, ob ich mich so fühle oder nicht, sondern der Täter entscheidet das.

Deswegen braucht es hier auch wirklich eine Versorgungsstruktur, zumal wir in dem Feld neben der klassischen physischen, psychischen, sexualisierten Gewalt und Partnerschaftsgewalt, die es hier auch gibt, ja auch diese Hasskriminalität haben, die politisch – frauenfeindlich, queerfeindlich – motiviert ist. Wir haben dazu Einrichtungen in der Stadt, wir denken aber, da braucht es noch mehr beziehungsweise bei denen, die es gibt, noch mal modular eine Investition in diese Art von spezifischer Fachberatung. Außerdem muss man diskutieren, ob die Bedarfe, die diese Gruppen haben, nicht eigentlich als Querschnittskapazität und Weiterbildung in den vorhanden allgemeinen Frauenfachberatungsstellen mit beraten werden sollten, denn die proaktive Beratung muss ja auch für alle Opfer funktionieren.

Dann haben wir ein Riesenthema bei der Beratung mit betroffener Kinder und Jugendlicher. Die Beratungsstellen berichten zum einen alle davon, dass die Kinder traumatisiert sind und Versorgung brauchen. Dafür gibt es viel zu wenig Kapazität. Und sie berichten zum anderen davon, dass die Gewalt in Teenagerbeziehungen massiv zunimmt, seitdem die frauenfeindlichen Argumentationen in der Manosphere im Internet, in Social Media so stark an Zulauf gewonnen haben. Das kommt in der Beratung an. Hier haben wir letzten Endes eher eine gegenläufige Bewegung in der Gesellschaft, die man mit Beratung fast nicht auffangen kann, bei der es dringend Prävention braucht.

Deswegen schlagen wir im Kern, eben jenseits dessen, dezentralisiert in allen Regionen Beratung aufzustellen, den Abbau von räumlichen Barrieren in den Fachberatungsstellen vor, eine mobile Beratung auch im individuellen Fall bei persönlichem Bedarf, einen barrierefreien Zugang zu medizinischer Versorgung, Spurensicherung und medizinischer Nachsorge. Hier glauben wir, dass die fünf Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung des ÖGD hilfreich sein können. Wir schlagen spezialisierte Einrichtungen für junge Frauen vor, die wegen des Erreichens der Altersgrenze aus der Jugendhilfe ausziehen müssen. Sie haben einen hohen und sehr spezifischen Schutzbedarf, der eben im klassischen Frauenhaus schwer erfüllbar ist. Wir schlagen für bestimmte Gewaltformen wie Menschenhandel, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung spezialisierte Beratungsangebote vor, und bei den Kindern definitiv einen Ausbau der Kapazität. Und wir würden sagen, es braucht eine 24/7-Krisenintervention über die Hotline und auch über Anlaufstellen wie das FrauenNachtCafé, wie frühere Krisenpensionen. Es braucht Selbsthilfeangebote und Angebote aus der Eingliederungshilfe; so weit vielleicht zu dem Thema häusliche Gewalt und spezifische vulnerable Gruppen.

Grundsätzlich zu strukturellen Barrieren: Wir würden bei Barrieren immer sagen, wir haben in Berlin eigentlich ein breit aufgestelltes Schutzsystem mit Häusern und Schutzwohnungen. Das ermöglicht es, viele Gruppen, die eigentlich immer als ausgeschlossen gelten, in den Schutzwohnungen unterzubringen, also Frauen mit vielen Kindern, Frauen mit älteren Söhnen, Frauen mit Rückzugsbedarf, Frauen mit Haustieren, psychisch beeinträchtigte Frauen, Suchtmittel konsumierende Frauen. Die könnte man alle mit einem guten Konzept in diesen kleineren Einheiten unterbringen, die es gibt. Das Kernproblem: Was wir nicht haben, sind spezialisierte Angebote für junge Frauen, und wir haben viel zu wenige barrierefreie Plätze.

Dann würde ich das Paket Täterarbeit aufgreifen, und das vielleicht dann noch mal im Kontext proaktive Beratung und ASOG insgesamt. Auch für die Täterarbeit ist sicherlich die ASOG-Reform hilfreich und wichtig. Es gelten im Grunde die gleichen Zahlen: 14 500 Einsätze, zwei Vollzeitäquivalente in der proaktiven Beratungsstelle für ganz Berlin. Insgesamt ist die Täterarbeit mit 25 Personalstellen, also Vollzeitäquivalenten, dabei, landesweit Täter-

arbeit zu machen und die Beratung für die hoch strittigen Familien, also sowohl Artikel 13 als auch 31 Istanbul-Konvention. 25 Vollzeitäquivalente, das reicht hinten und vorne nicht.

Dieser Beschluss der Landeskommision, den die Senatorin angesprochen hat, besagt ja, dass die Senatsverwaltung für Justiz zuständig ist für die Täter, die schon im Justizsystem angekommen sind, also angezeigt und verurteilt wurden, die sozusagen schuldig gesprochen wurden. Dann kann die Justiz, das Gericht oder die Staatsanwaltschaft, die zuweisen in soziale Trainingskurse. In der Praxis passiert das in 3 Prozent der überhaupt angezeigten Fälle, also das ist nichts, wofür die Senatsverwaltung für Justiz nach dem Beschluss der Landeskommision zuständig ist. Und dann gibt es in dem Beschluss die Entscheidung, dass SenASGIVA für die selbst meldenden Gewalt ausübenden Personen zuständig ist, also die, wo es am Wochenende den x-ten Konflikt gab und die gewaltbetroffene Person sagt: Wenn du nicht etwas tust, dann trenne ich mich! –, und die dann am Montag darauf bei der Täterarbeit anrufen. Das ist aber auch nicht die Mehrheit, sonst hätten wir das Problem nämlich so nicht. Das heißt, diese 10 000 bis 15 000 proaktiv anzusprechenden Täter – wer ist eigentlich für die zuständig? Das meinen wir mit „unklare Zuständigkeit“. Dann gibt es in dem Beschluss der Landeskommision noch einen Beschluss, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig ist für die Arbeit mit Jungen und Vätern. Wir gehen davon aus, dass das Präventionsarbeit meint. Da sehen wir aber gar nichts oder nur sehr wenig, das heißt, dieser Beschluss hat keine Konsequenzen.

Wenn man den LAP anschaut, sieht man: Die Handlungsbedarfe sind klar benannt, die Maßnahmen umfassen aber lediglich Weiterbildung, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit, aber nicht die Förderung der Täterarbeit. Warum ich das so betone, ist: Wenn man das ernst nähme mit der Täterarbeit, dann bräuchte man ungefähr vergleichbare Kapazitäten für die Verhaltensänderung der Täter wie für die Beratung der Gewaltbetroffenen, und wenn man das alles aus dem Gewalthilfegesetz bespielen wollte, würde es keinen einzigen Schutzplatz, keine einzige Beratungsstelle und kein einziges Angebot für mit betroffene Kinder geben. Das heißt, Täterarbeit aus dem Gewalthilfegesetz zu machen, so wichtig, wie das ist, wäre im Grunde eine Fortsetzung von struktureller Gewalt gegen die Opfer. Das ist sehr unglücklich.

Wir machen dazu Vorschläge, wir haben das Dilemma auch sehr klar im Blick, und wir haben im Grunde in dem Bericht jetzt geschrieben, dass es eine Übergangslösung braucht, und zwar für die Projekte, die im Moment akut gefährdet sind. Wir haben acht Einrichtungen und Projekte der Täterarbeit in Berlin, davon sind dreieinhalb zum Jahresende nicht mehr finanziert. Das heißt: Wir haben jetzt Juni. Das sind hoch qualifizierte Leute; wenn da nicht bald eine Entscheidung gefällt wird, dann suchen die sich einen neuen Job, und dann haben wir nicht mehr 25 Vollzeitäquivalente, sondern noch knapp die Hälfte. Das heißt, unser Vorschlag ist, dass die Senatsverwaltung für Gleichstellung – ich sage es zähneknirschend, weil ich finde, bevor man das so macht und einen Pfad festlegt, hätte ich eigentlich gern eine Überarbeitung dieses Beschlusses der Landeskommision, aber sei's drum! – für die nächsten zwei Jahre diese gefährdeten Projekte, Berliner Modell und Volkssolidarität, finanziert und diese zwei Jahre nutzt, um mit den Senatsverwaltungen für Justiz, für Inneres und für Bildung zu verhandeln, wer das dauerhaft finanzieren soll. Das ist unser Vorschlag dazu.

Das führt mich auch zu der Frage zum Gesetzentwurf. Wir haben uns tatsächlich gefragt, wieso darin jetzt eigentlich steht, dass Maßnahmen nach dem ASOG Teil des Gewalthilfegesetzes sind. Eigentlich regelt man in Gesetzen nur, was regelungsbedürftig ist – ich bin keine

Juristin, aber das habe auch ich verstanden –, und das ASOG steht ja eigentlich für sich. Nun bin ich Politikwissenschaftlerin und frage mich an solchen Stellen mit dieser Brille immer nach Anreizstrukturen und Interessen von Akteuren, und meine einzige Interpretation ist, dass hier versucht wird, die Kosten für den proaktiven Ansatz ins Gewalthilfesystem zu verlagern. In dieser allgemeinen Formulierung, wie das da drinsteht, Maßnahmen nach dem ASOG, können das nämlich auch alle Maßnahmen nach dem ASOG sein. Das heißt, allein in unserem Bereich hier wären das auch alle Kosten für Hochrisikokonferenzen. Ich spare mir jetzt die lange Liste, aber allein bei diesem Zahlenvergleich, den ich Ihnen vorhin gestellt habe, ist schon klar: Hier ist etwas sehr unglücklich formuliert.

Das Gleich gilt für Nummer 5 in §§ 1 und 2, jeweils Absatz 2, nämlich die Formulierung, dass Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz ins Gewalthilfegesetz geregelt werden. Das sind zwei gleichrangige Bundesgesetze, und es ist eigentlich völlig unklar, warum man das so ineinanderschreibt. Das macht man ja auch nicht mit dem Gesetz zur Krankenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung oder was weiß ich. Eigentlich ergibt das keinen Sinn. Wenn ich frage: Was höre ich als Interesse dahinter? –, dann lese ich dahinter, dass möglicherweise die Senatsverwaltung für Justiz die Täterarbeit für die Täter, die im Justizsystem ankommen – das sind nämlich genau die –, auch in den Etat der Senatsverwaltung für Gleichstellung verschieben möchte. Deswegen würde ich sagen: Vorsicht! Wenn Sie das nachher so verhandeln und demnächst so beschließen, kann es sein, dass später die Senatsverwaltungen für Justiz und für Inneres sagen: Sämtlichen Opferschutz und sämtliche Gefährderansprache und Täterarbeit, wenn es Gewalt gegen Frauen ist, soll bitte Gleichstellung machen. – Im Umkehrschluss würde das dann heißen, die Senatsverwaltungen für Inneres und für Justiz finanzieren nur noch den Opferschutz, wenn Männer gegen Männer Gewalt ausüben, und das wäre dann eine Potenzierung des strukturellen Charakters der Gewalt gegen Frauen, deswegen möchte ich das an der Stelle so deutlich machen, bei allem Respekt für diesen Beschluss der Landeskommision. Der ist ja auch getroffen worden, bevor jetzt endgültig darüber entschieden werden muss, was mit dem Gewalthilfegesetz eigentlich passiert.

Nichtsdestotrotz, um das noch mal abschließend zu sagen: In der Täterarbeit fehlt es an Angeboten für Täter von sexualisierter Gewalt. Wir haben dieses Projekt an der Charité für Menschen, die sich selbst gefährdet sehen, gegen Kinder sexuelle Gewalt auszuüben, wir haben aber eigentlich keine Angebote zur Arbeit mit Tätern, die vergewaltigen. Es fehlen Kapazitäten für das Training für die Verhaltensänderung von Tätern häuslicher Gewalt in Hochrisikofällen, auch für Fallmanagement unterhalb des Hochrisikolevels angesichts dieser Kapazitäten insgesamt, und es fehlt auch hier an Angeboten für Täterinnen und für Personen aus dem queeren Bereich, die Gewalt ausüben.

So, was habe ich noch? – Eine Sache ist mir noch wichtig zum Thema Täterarbeit und Gewalthilfegesetz. Im Moment läuft ja die Reform des Gewaltschutzgesetzes auf Bundesebene, Stichwort Fußfessel. Dort sieht der Bund, wenn ich es richtig im Kopf habe, ungefähr 19 Millionen Euro dafür vor, dass die Länder das Management dieser Fußfessel durch eine gemeinsame Überwachungsstelle organisieren, und ungefähr 500 000 Euro für Täterarbeit. Was die dort vorsehen, würde für Berlin bedeuten, dass der Bund vom Land erwartet, Täterarbeit im Umfang einer halben Personalstelle für die Umsetzung dieser Reform des Gewaltschutzgesetzes vorzusehen; also das ist nichts. Was der Bund aber macht in der Reform des Gewaltschutzgesetzes: Er verweist darauf, dass Täterarbeit ja im Gewalthilfegesetz geregelt sei. Ist sie aber nicht; dort ist sie eine freiwillige Maßnahme, die unter „Prävention, insbesondere ...“

steht. Hinzu kommt, dass bei der Gesetzesfolgenabschätzung und Vorbereitung des Gewalt hilfegesetzes – weswegen wir ja hier heute sitzen – der Bund eine Kostenstudie hat erstellen lassen für die Kosten der Arbeit mit gewaltbetroffenen Personen. In dieser Studie ist die Täterarbeit absolut nicht enthalten, das heißt, die Kostenschätzung des Bundes für das Gewalt hilfegesetz bezieht sich ausschließlich auf die Beratung und Unterstützung der Opfer, und jetzt, im Kontext des Gewaltschutzgesetzes, schummelt der Bund sozusagen in diese Kosten schätzung die Täterarbeit mit rein. Eigentlich – das würde ich Ihnen gern mitgeben für Ihre Kolleginnen im Justizbereich – wäre es toll, wenn Berlin als letzte Aktion, kurz vor Ende dieses Gesetzgebungsprozesses über die Justizministerkonferenz hier noch mal einen Pflock einziehen und sagen würde: So geht das nicht! – Das ist mir noch mal sehr wichtig an dieser Stelle.

Dann würde ich jetzt einfach noch mal den Punkt allgemeine Frauenunterstützungsstruktur herausgreifen. Wir haben in unserer Studie durch eine intensive Erhebung – bei der ganz viele Einrichtungen mitgemacht haben, was wirklich toll ist, wofür wir wirklich auch sehr dankbar sind – herausgefunden, dass diese allgemeinen Unterstützungsstrukturen, die Frauenzentren und die Beratungsstellen für Frauen mit Migrationsgeschichte, sowohl vom Senat als auch von den Bezirken und anderen Senatsverwaltungen gefördert, einen relevanten Teil der Fachberatung oder der Beratung bei häuslicher Gewalt übernehmen, teilweise hoch engagiert, teilweise seit vielen Jahren, insbesondere auch in anderen Sprachen als Deutsch, was heißt, dass dort ein wirklich großer Schatz liegt für die Beratung auch zu bestimmten rechtlichen Fragen beispielsweise des Ausländerrechts. Hier gibt es also im Grunde ein System, das gut an das Gewalthilfesystem angedockt werden muss und sollte. Dazu machen wir auch ein paar Vorschläge. Dort geht vielleicht auch ein bisschen das Thema hin, das vorhin zu Lichtenberg im Raum stand: Es ist total wichtig, dass auch die Bezirke diese allgemeinen Frauenunterstützungsstrukturen weiter fördern, weil diese niedrigschwellige Zugänge in die Fachberatung ermöglichen; über Veranstaltungen, über Workshops et cetera. Nicht jede Person traut sich in eine Fachberatung, aber zu einer Galerieeröffnung oder zu einem Chor oder einem Familientreffen oder zur Nachhilfe gehe ich schon eher mal, und über den Weg kann ich dann Zugänge eröffnen. Ich finde, das ist noch ein ganz wichtiger Punkt.

Frau Auricht, Sie hatten gefragt, was wir jenseits von Täterarbeit als Maßnahmen zur Prävention vorschlagen. Als Erstes sagen wir ganz eindeutig: gewaltfreie Kommunikation in der Politik, in der Schule, in der Verwaltung. Stoppen Sie die frauenfeindlichen Argumentationen, und wir haben weniger strukturelle Gewalt gegen Frauen, denn das ist eine Folge patriarchaler Strukturen, frauenfeindlicher Hetze und frauenfeindlicher Haltungen.

Zur Täterarbeit hatten Sie gefragt, wie wir die Täter, die Männer – so habe ich Sie verstanden – besser erreichen können. Da würde ich sagen, ich würde mir von der Justiz, sowohl der Strafjustiz als auch den Familiengerichten und auch der Staatsanwaltschaft – also es ist nicht nur eine Frage der Richter, sondern auch der Staatsanwälte –, wünschen, einfach viel mehr Täter in diese sozialen Trainingskurse zu verweisen. Es gibt dazu seit Jahren, ich glaube, seit 2000 oder 2002, eine Regelung in der Strafprozessordnung und eine Regelung im Strafgesetzbuch, die einmal den Gerichten und einmal den Staatsanwaltschaften ermöglichen, in diese Trainingskurse zu weisen. Es wird ja immer mit der richterlichen Unabhängigkeit argumentiert; die Staatsanwaltschaft hätte aus unserer Sicht hier eine starke Verpflichtung, diese Instrumente auch anzuwenden. Wenn so etwas im Rahmen der Gewaltschutzgesetzreform auch für die Familiengerichte möglich – also möglich ist es ja jetzt schon, aber eben auch als

Instrument ins Gesetz geschrieben würde und auch die Familiengerichte in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren noch häufiger in diese Trainingskurse verweisen würden, dann wäre es toll.

Dafür ist ja so etwas wie das Berliner Modell so wichtig, weil dort eben mit diesen Familien gearbeitet wird und die Gerichte oder die Jugendämter – beides ist möglich – diese Beratung als ein Instrument anbieten, um in diesen Familien zu ermöglichen, dass sich die Täter – und, wenn es Täterinnen sind, auch Täterinnen – mit ihrer Gewalt auseinandersetzen. Im Grunde trägt diese Art von Beratungen dazu bei, dass diese familiengerichtlichen Prozesse mit besserer Information laufen, Opferschutz und Kinderschutz gut miteinander ausgeglichen sind. Und auch darüber erreicht man Männer, Väter, die gern weiter den Umgang haben wollen, selbst wenn sie so viel Gewalt ausgeübt haben, dass die Frauen sich unwiderruflich trennen. Aber wenn sie wirklich ernsthaft mit ihren Kindern Umgang haben wollen und das nicht als Machtinstrument gegenüber den Frauen benutzen wollen, dann braucht es eben auch solche Klärungsprozesse, und dafür ist diese Art von Projekten auch sehr wichtig.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Kaps! – [Petra Kaps (ZEP): Ich höre jetzt auf!] – Ich habe jetzt ein Managementproblem mit der Zeit, wenn Sie so schön weiter ausführen, wollte ich sagen. Aber wenn Sie sagen, Sie hören auf, dann nehme ich das Angebot gerne an, denn das waren wichtige Ausführungen, aber wir müssen jetzt auch noch die folgende Anhörung beginnen. Die Anzuhörenden sind schon da. Ein Schlusswort würde ich Ihnen aber gerne noch für eine Minute erlauben, wenn Sie das noch möchten.

**Petra Kaps (ZEP):** Okay! – Dann sage ich noch kurz, weil ich eigentlich gern alle Anfragen auch ernst nehmen wollte: Frau Niemczyk, die Bezirke, die schlecht ausgestattet sind, das finden Sie im Bericht. Solche Detailfragen können Sie dort dann in relativ kurzer Zeit gut nachlesen.

Insofern möchte ich als Schlusswort eigentlich nur sagen: Ich danke Ihnen, dass Sie das Thema, auch wenn der Bericht Ihnen jetzt noch nicht vorliegt, trotzdem schon mal mit auf die Tagesordnung genommen haben, und hoffe, dass, wenn er dann vorliegt, wir Ihnen genug Beispiele und Argumente an die Hand geben, das Geld, das zur Verfügung steht, eben auch gut zu nutzen. Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Vielen Dank, Frau Kaps! Das war sehr interessant. Danke für die Ausführungen und für die Zeit, die Sie mitgebracht haben! – Frau Engelmann, Sie haben sich jetzt noch mal gemeldet – eine neue Runde oder eine Verständnisfrage? Bitte!

**Claudia Engelmann (LINKE):** Ganz kurz: Reichen die 114 Millionen Euro aus der Fachexpertise tatsächlich aus für die ermittelten Bedarfe, oder gibt es eine Summe, die dem entgegengestellt werden muss?

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Kaps, mit der Bitte um kurze Beantwortung!

**Petra Kaps (ZEP):** Die kurze Antwort ist: Das hängt davon ab. Es hängt davon ab, wie sich die Gewalt entwickelt, wie sich die Prozesse entwickeln. Ein ganz entscheidender Schlüssel ist mehr Wohnraum, um aus den Frauenhäusern schneller herauszukommen. Und der zweite Punkt ist die Reduktion der Gewalt. Das heißt im Grunde, alle müssen konsequent an ihren

Stellen, wo sie es können, Gewalt gegenübertreten, und es braucht an allem mehr. Ob das dann reicht – wir sagen eigentlich, es braucht bessere Daten, deswegen diese Fachsoftware, damit man in zwei, drei Jahren auf einer noch mal informierteren Basis schauen kann, was es noch braucht. Wir machen jetzt erst mal Vorschläge zum sukzessiven Aufbau für die ersten Jahre, und dann wird es vielleicht 2028, 2029 wirklich noch mal eine auf besserer Datenbasis fundierte neue Analyse brauchen, wie es dann weitergehen sollte.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Nochmals vielen Dank! Das ist ja ein riesengroßes, wichtiges Vorhaben, und die nächste Legislaturperiode wird sich mit Sicherheit auch noch viel intensiver damit beschäftigen. Ich denke, wir haben heute erst mal einen guten, wichtigen Austausch gehabt. Danke für die vielen Informationen, und Ihnen weiterhin viel Erfolg! Danke noch mal! Sie können gerne der nächsten Anhörung folgen, wenn Sie möchten, und hier bei uns bleiben.

Ich schlage vor, dass wir Tagesordnungspunkt 3 jetzt abschließen. Können wir so verfahren? – Dann machen wir das so, es war kein Widerspruch zu hören.

Ein Hinweis an die vielen Gäste im Raum: Ich freue mich, wenn dieser Raum hier mit Zuschauenden gut gefüllt ist. Herzlich willkommen noch mal! Unsere Regularien schreiben vor, dass Sie die Chance haben, den Worten der Abgeordneten zu folgen, und Willensäußerungen möglichst für sich behalten und nicht mit uns teilen. Ich werde es mal so formulieren und nicht sagen, Applaudieren ist verboten; das klingt immer so doof. Danke Ihnen!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann rufe ich auf

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/3193  
**Gesetz über die Gewalthilfe im Land Berlin**

[0266](#)  
IntGleich  
Haupt(f)

Hierzu: Anhörung

Wir haben auch die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz und des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung informiert, dass wir heute diese Anhörung haben. Ich begrüße zunächst, falls vorhanden, auch diese Kollegen. Ich weiß von einigen Fraktionen, dass dort einige Kollegen in Personalunion auch in diesen Ausschüssen sitzen; von daher, denke ich, werden sie das hier Gehörte auch noch in diese anderen Ausschüsse weitertragen.

Dem Ausschuss liegt eine Stellungnahme des Senats zur Drucksache 19/3193 vor, diese wurde Ihnen gestern per Mail zur Verfügung gestellt. Des Weiteren liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor, diesen haben Sie ebenfalls gestern per Mail erhalten. – Mir widerspricht keine oder keiner von Ihnen, das ist schön, dann haben Sie es erhalten.

Jetzt komme ich zu den Anzuhörenden. Ich begrüße ganz herzlich als Anzuhörende in dieser Anhörung in alphabetischer Reihenfolge Frau Astrid Lück, sie ist Referentin für Familie, Frauen und Mädchen beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. – herzlich willkommen! –, und Frau Lenou Müssig, Koordinatorin beim Frauenhaus Cocon und Vertreterin des Berliner Praxisrats Gewalt gegen Frauen\* und Kinder – auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Schön, dass Sie Zeit haben und uns informieren!

Wünschen wir ein Wortprotokoll? – Einer muss zustimmen, sonst können wir es nicht machen. – Sie haben zugestimmt, dann machen wir es. Für die Begründung dieses Tagesordnungspunkts bekommt Frau König von der SPD zuerst das Wort, dann Frau Niemczyk von der CDU. – Bitte sehr!

**Bettina König (SPD):** Ich will zuerst einmal sagen, dass ich sehr froh bin, dass dieser Gesetzesentwurf jetzt hier vorliegt, denn damit schaffen wir einen wichtigen Meilenstein für einen besseren Gewaltschutz in Berlin und damit wird deutlich: Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt sind keine Privatsachen. Wir stärken die Hilfe für die Betroffenen hier in Berlin. Das ist richtig, denn Betroffene dürfen nicht alleingelassen werden, denn geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt sind keine Privatsachen, sind keine privaten Einzelschicksale. Sie sind Ausdruck struktureller Ungleichheit und betreffen jedes Jahr Tausende Frauen und Kinder in unserer Stadt. Jeder Fall ist einer zu viel, und Politik und Gesellschaft müssen hier agieren. Deshalb ist es richtig und sehr wichtig, dass Berlin die Umsetzung des bundesweiten Gewalthilfegesetzes nun auf eine eigene landesrechtliche Grundlage stellt und – das will ich hier auch noch mal deutlich sagen – hier auch klar vorangeht. Wir sind das erste Bundesland, das ein solches Gesetz auf den Weg bringt, und darauf können wir auch stolz sein.

Der Gesetzesentwurf formuliert erstmals klar den Anspruch, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bereitzustellen und weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht nur um Schutzplätze, sondern es geht auch um Beratung, um Unterstützung, um Prävention und Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, weil das sehr wichtig ist. Und besonders wichtig ist die gesetzliche Verankerung einer regelmäßigen Gewalthilfeplanung. Es ist ja klar: Wer Hilfsangebote ausbauen will, der muss ja wissen, welche Bedarfe bestehen und wo die größten Versorgungslücken liegen. Die vorgesehene Ausgangsanalyse und die Entwicklungsplanung schaffen hierfür eine sehr wichtige Grundlage.

Gleichzeitig wissen wir, dass Zahlen alleine nicht ausreichen werden. Viele Betroffene tauchen überhaupt nicht in einer Statistik auf, das ist ja das Schlimme daran. Das sind gerade Frauen, die von Nachtrennungsgewalt betroffen sind, Frauen mit Behinderung, migrantische Frauen oder Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Gerade sie stoßen besonders häufig auf Hürden, und hier müssen wir besseren Zugang zum Hilfesystem möglich machen. Deshalb würde mich im Rahmen der Anhörung besonders interessieren, ob die im Gesetzesentwurf vorgesehene Bedarfserhebung aus Sicht der Praxis geeignet ist, auch diese bislang häufig unsichtbaren Bedarfe abzubilden. Welche Daten fehlen heute? Welche Kriterien sollten aus Ihrer Sicht noch zwingend berücksichtigt werden, damit die Gewalthilfeplanung die tatsächliche Versorgungslage realistisch widerspiegelt?

Gut ist, dass der Gesetzesentwurf Prävention und Vernetzung ausdrücklich als Aufgabe der Gewalthilfe mitbenennt, denn es ist ganz klar: Gewalt zu bekämpfen, bedeutet eben nicht – das wurde ja eben auch deutlich –, nur Schutz bereitzustellen, sondern eben auch, Gewalt frühzeitig zu verhindern und die Zusammenarbeit der verschiedenen Systeme nachhaltig zu stärken. Mit dem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung ab dem Jahr 2032 wird ein wirklich sehr wichtiger gesellschaftlicher Paradigmenwechsel eingeleitet. Die kommenden Jahre müssen genutzt werden, um die nötigen Strukturen auszubauen. Jede Frau, jedes Kind hat ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Niemczyk, Sie haben das Wort. Bitte!

**Aldona Maria Niemczyk (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir ein herzliches Willkommen an die Anzuhörenden! Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns hier über dieses wichtige Thema zu berichten und darüber zu sprechen!

Ergänzend möchte ich gern noch mal sagen, dass das Gesetz einen Rahmen für ein bedarfsgerechtes Netz aus Schutzunterkünften, Fachberatungsstellen und unterstützenden Angeboten schafft. Es nimmt nicht nur die akute Krisenintervention in den Blick, sondern auch Prävention, Täterarbeit, Vernetzung, Qualitätssicherung, Planung und Finanzierung. Wir haben heute noch einmal die Chance, den fachlichen Input – von Ihnen – aus der Praxis mitzunehmen, Hinweise der Anzuhörenden sorgfältig zu prüfen und, soweit erforderlich, im weiteren parlamentarischen Verfahren Änderungsanträge etwa über den Hauptausschuss einzubringen. Ich freue mich auf die Beiträge der Anzuhörenden und auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann würde ich jetzt die Begründung des Änderungsantrags der einzureichenden Fraktionen ermöglichen. – Das macht Frau Dr. Haganipour. – Bitte sehr!

**Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE):** Vielen Dank! – Erst einmal vorab: Auch wir sind sehr froh, dass es auf Bundesebene das Gewalthilfegesetz gibt. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir hier auf Länderebene ein gutes Ausführungsgesetz beschließen. Der vorliegende Entwurf der schwarz-roten Koalition bleibt in zentralen Punkten hinter den Anforderungen einer konsequenten Umsetzung auch der Istanbul-Konvention und auch hinter dem ursprünglichen Entwurf der Senatsverwaltung zurück. Die eingegangenen Stellungnahmen und auch das Fachgespräch von Grünen und Linken am letzten Montag haben gezeigt, dass das von der Koalition vorgelegte Gesetz nicht ausreicht, um alle von Gewalt betroffenen Gruppen hinreichend zu berücksichtigen und eine Infrastruktur zu schaffen, die den Rechtsanspruch auf Gewaltschutz umfassend und effektiv umsetzt.

Unser gemeinsamer Änderungsantrag verbessert den Entwurf an entscheidenden Stellen, unter anderem bei der Frage der Anspruchsberechtigten, bei der Frage der Gemeinnützigkeit, der Frage der Finanzierungsdauer oder der Präventionsarbeit, um ein paar Beispiele zu nennen. Die Kollegin wird hier wahrscheinlich noch Dinge ergänzen wollen. Auch die Senatsverwaltung scheint der Ansicht zu sein, dass diese Punkte wichtig sind. Wir sind als Fraktion bereit, konstruktiv an der Weiterentwicklung des Gesetzes zu arbeiten, notfalls auch in der nächsten Legislaturperiode. Bis dahin laden wir Sie ein, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Engelmann bitte noch!

**Claudia Engelmann (LINKE):** Vielen Dank! – Auch wir begrüßen das Ziel, von Gewalt betroffenen Menschen einen verlässlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung zu garantieren, aber sehen es eben genauso wie die Grünen, dass der vorliegende Entwurf deutlich hinter dem zurückbleibt, was wir uns hätten vorstellen können. Aus unserer Sicht weist das Gesetz zahlreiche inhaltliche und auch fachliche Defizite auf; dazu gehören unter anderem der Haushaltsvorbehalt, das nicht ausreichend abgesicherte Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen, fehlende Qualitätsstandards sowie unscharfe Begriffsbestimmungen. Auch wichtige Aspekte wie die Täterinnen- und Täterarbeit und die besonderen Bedarfe im Übergang zwischen Kindern und jungen Erwachsenen, die von häuslicher Gewalt mit betroffen sind, werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir haben es gerade in der Anhörung zuvor von Frau Kaps noch mal gehört: Es gibt so viele Fragezeichen bei den ASOG-Sachen, die im Rahmen des Gesetzes drinstehen, wo wir in unseren Änderungsanträgen eben genau diese Sachen auch wieder aus den Entwürfen herausgestrichen haben und deswegen auch tatsächlich die Koalition einladen, diesen Änderungsanträgen doch zuzustimmen. Was uns dabei besonders wichtig ist: Wir werden heute den Gesetzesentwurf der schwarz-roten Koalitionsfraktionen, sollte es keine Änderungen geben, ablehnen, aus zwei Gründen. Der eine ist die Öffnung hin zu privaten Trägerinnen, und der zweite ist das Streichen der queeren Community aus dem Referentinnenentwurf. Es mag sein, dass wir uns zu einer Enthaltung hätten hinreißen lassen können, wenn nicht der Referentinnenentwurf in der Fassung, die uns bekannt ist, vorgelegen hätte, in der LGBTIQ+-Menschen mit benannt worden sind, aber eine bewusste Entscheidung der schwarz-roten Koalition, diese Personengruppe aus dem Gesetzesentwurf herauszustreichen, ist für uns ein No-Go, deswegen werden wir das heute auf jeden Fall ablehnen. – Danke!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann darf ich das Wort für eine einleitende Stellungnahme an die Senatorin geben. Danach würden unsere Anzuhörenden drankommen. – Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, die heute hier sind und ihre Expertise mit einbringen, sowohl zu unserer Bedarfsplanung, zu unserer Studie, die wir gemacht haben, als auch in der kommenden Zeit bei der Umsetzung! Auf jeden Fall freue ich mich, dass die Regierungskoalition sich mit den Vorgaben des Gewalthilfegesetzes des Bundes dazu entschlossen hat, auch in Berlin ein Landesgesetz zu schaffen, weil es somit zum ersten Mal eine gesetzliche Grundlage für Berlin gibt, das Gewalthilfesystem hier zu stärken und zu unterstützen. Das Land Berlin zeigt so auch – es wurde schon gesagt, dass wir sehr schnell in der Umsetzung sind –, dass Gewaltschutz eben ein zentrales Anliegen für die Regierungskoalition hier in Berlin ist. Ich freue mich auf den Austausch mit den Expertinnen heute. – Danke, dass Sie hier sind!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Ja, danke, dass Sie da sind! Sie dürfen starten. Auch für Sie gilt: Vor Ihnen ist ein Monitor, darunter eine Stoppuhr. Sie läuft mit, sobald Sie anfangen. – Frau Lück startet auch schon. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

**Astrid Lück (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.):** Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zur Anhörung. Ich spreche heute als Vertreterin der LIGA Berlin in diesem Ausschuss.

Das Gewalthilfegesetz kann für Berlin ein echter Fortschritt werden, aber nur, wenn das Berliner Ausführungsgesetz planbar finanziert, praxistauglich und ressortübergreifend umgesetzt ist. Ich habe Ihnen heute zum einen die Stellungnahme der LIGA Berlin mitgebracht, und ich habe auch noch eine Kurzzusammenfassung vorbereitet, in der Sie jeweils den Kritikpunkt der LIGA sehen, mit einer Begründung und einem Änderungsvorschlag, sodass Sie meinen Ausführungen hoffentlich gut folgen können.

Folgende Aspekte des Gesetzes erkennen wir als LIGA ausdrücklich positiv an: Das Gesetz schafft einen eigenständigen landesrechtlichen Rahmen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. Die vorgesehene Gewalthilfeplanung schafft Planungssicherheit. Die Einrichtung einer zuständigen Stelle ist positiv sowie Regelungen zur Finanzierung von Schutz- und Fachberatungsangeboten sowie Ansätze zur Dokumentation und digitalen Infrastruktur. Zugleich sieht die LIGA an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf. Ich nenne im Folgenden alle zentralen Punkte kurz.

Punkt eins, Finanzierung verlässlich und mehrjährig absichern: Für den Ausbau bis 2032 brauchen Träger Planungssicherheit. Dass das Land Berlin zu einem nachhaltig finanzierten Auf- und Ausbau verpflichtet sein soll, wird auch in der Begründung zum Gesetz ausdrücklich als Ziel beschrieben. Diese Zielsetzung muss mit einer belastbaren finanziellen Umsetzungsplanung verbunden werden, und es braucht wieder eine mehrjährige Förderung, wie sie im Referentinnenentwurf angelegt war, mindestens für zwei Jahre, an den Doppelhaushalt angelehnt, oder, noch besser, für fünf Jahre, die Dauer einer Gewalthilfeplanung.

Punkt zwei, keine Öffnung für private, nicht gemeinnützige Träger: Gewalthilfe ist eine hochsensible Schutzinfrastruktur. Eine Öffnung für Träger ohne Gemeinnützigkeit birgt das Risiko einer Ökonomisierung in einem hochsensiblen Bereich. Zugleich besteht aus unserer Sicht hier keine Notwendigkeit, da ein großes Interesse der sozialen Träger besteht.

Punkt drei, zuständige Stelle fachlich begrenzen: Ich nenne es nur kurz: Die zuständige Stelle soll koordinieren und vermitteln, sie darf aber keine Aufnahme per Bescheid durchsetzen, wenn Einrichtungen dies fachlich begründet nicht verantworten können.

Punkt vier, Beteiligung der Fachpraxis verbindlich regeln: In der Gewalthilfeplanung ist die Beteiligung der relevanten Einrichtungen zwar vorgesehen, aber bleibt mit „rechtzeitig“ und „angemessen“ relativ offen. Aus Sicht der LIGA braucht es hier verbindliche Beteiligungsstrukturen als laufenden Prozess unter Einbeziehung von Fachpraxis, LIGA-Verbänden und Betroffenenperspektive.

Punkt fünf, niedrigschwellige Fraueninfrastruktur absichern: Ein Bereich, der für den Zugang zum Hilfesystem enorm wichtig ist, sind niedrigschwellige frauenspezifische Angebote wie Frauenberatungsstellen, Frauenzentren, Migrantinnenselbstorganisationen. Sie sind oft der erste Zugang ins Hilfesystem und wirken wie die Arbeitsmarktprojekte sogar präventiv vor Gewalt. Diese Fraueninfrastruktur darf nicht nur Kann-Leistung bleiben, sondern muss verbindlich abgesichert werden.

Punkt sechs, Prävention und insbesondere Täterarbeit verbindlich fördern: Der Entwurf nennt bei Prävention einschließlich Maßnahmen, die sich an Gewalt ausübende Personen richten. Das begrüßt die LIGA ausdrücklich. Gleichzeitig bleibt Täterarbeit dem Bereich weiterer Angebote und Maßnahmen zugeordnet und ist damit nicht verbindlich finanziell abgesichert. Das ist dringend zu ändern. Für eine wirksame Gewaltschutzstrategie ist Täterarbeit zwingend erforderlich.

Punkt sieben, diskriminierungsfreier Schutzrahmen: Wenn Berlin einen diskriminierungsfreien Schutzrahmen will, sollte das im Gesetz klar stehen, einschließlich LSBTIQ+ sowie weiterer vulnerabler Gruppen.

Punkt acht, Konkretisierung und Finanzierung der Schutzangebote für Kinder: Der LIGA ist es ein großes Anliegen zu betonen, dass Kinder nicht stille Zeugen von häuslicher Gewalt sind, sondern unmittelbar betroffen. Auch wenn der Schutzbereich im Gesetzentwurf an zentralen Stellen auf Frauen und mit betroffene Kinder bezogen wird, fehlen doch Konkretisierungen in der Ausgestaltung in Bezug auf Standards, Personal, Angebote und vor allen Dingen in der Finanzierung. Zudem gibt es auch noch den Hinweis aus der Praxis, dass es ein großes Problem bei der Zuständigkeit für junge Menschen zwischen 18 Jahren und dem vollendeten 20. Lebensjahr gibt. Hier braucht es eine klare Schnittstellenregelung.

Punkt neun, Zweite-Stufe- und Anschlusswohnungen aufnehmen: Ohne Anschlusswohnungen bleiben Schutzplätze sehr lange belegt. Wir kennen die Herausforderungen des Berliner Wohnungsmarkts; Zweite-Stufe-Wohnungen und Anschlussangebote sollten daher ausdrücklich benannt und gesondert in der Planung berücksichtigt werden.

Letzter Punkt, Punkt zehn, Digitalisierung und Dokumentation refinanzieren und Anonymität schützen: Auch hier nur kurz: Digitalisierung und Dokumentation verursachen erhebliche Mehrkosten und Datenschutzanforderungen. Diese müssen refinanziert werden, und die Möglichkeit anonymer Beratung darf nicht verloren gehen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Vielen Dank, Frau Lück, auch für die Informationen, die Sie uns schriftlich mitgeteilt haben! – Frau Müssig, Sie hätten jetzt die Gelegenheit. Bitte sehr!

**Lenou Müssig** (Frauenhaus Cocon, Berliner Praxisrat Gewalt gegen Frauen\* und Kinder): Vielen Dank auch von mir für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen! Mein Name ist Lenou Müssig. Ich bin Koordinatorin des autonomen Berliner Frauenhauses Cocon. Wir sind Mitglied im Berliner Praxisrat, für den ich heute hier spreche.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Machen Sie einfach weiter. Wir nehmen die Wortmeldungen hier auf, das funktioniert gut. Wenn Sie fertig sind, dann lese ich die Reihenfolge der Abgeordneten vor, dann stellen sie ihre Fragen, und dann können Sie antworten. – Bitte sehr!

**Lenou Müssig** (Berliner Praxisrat Gewalt gegen Frauen\* und Kinder): Gut! – Der Praxisrat ist ein Zusammenschluss von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen hier in Berlin. Das von den Fraktionen der SPD und der CDU eingebrachte Gesetz über die Gewalthilfe im Land Berlin weist aus unserer Sicht gravierende Mängel auf und muss in mehreren Punkten nachgebessert werden. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen auch vor, sie ist im Vorfeld per E-Mail versandt worden. Ich werde auf sechs der Punkte nun mündlich eingehen.

Erstens: Queere Personen müssen beim Rechtsanspruch berücksichtigt werden, besonders vulnerable Gruppen müssen ebenfalls im Gewalthilfegesetz benannt werden, und Kinder und Jugendliche, wie schon ausgeführt, müssen als eigenständige Zielgruppe aufgeführt werden. Queere Personen, insbesondere trans, inter und nicht-binäre Personen, erfahren geschlechtsspezifische Gewalt, denn unsere patriarchale Gesellschaft wertet nicht nur Weiblichkeit ab, sondern insbesondere auch Abweichungen von der Zwei-Geschlechter-Norm. Dementsprechend müssen trans, inter und nicht-binäre Personen und queere Personen ausdrücklich im Gesetz benannt und der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung auch auf sie ausgeweitet werden. Hier ist es uns wichtig zu betonen: Es gibt kein Ressourcenproblem. Wer behauptet, es gebe weniger Geld für Frauen, wenn queere Schutzangebote ausgebaut werden, spielt vulnerable Gruppen gegeneinander aus. Flächendeckender Gewaltschutz ist keine Ressourcenfrage, sondern eine Frage der politischen Priorisierung. Ebenfalls im Gesetz verankert werden muss der Schutz von besonders vulnerablen Gruppen, zum Beispiel von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung oder Menschen mit Behinderung, und, wie schon genannt, auch mit betroffene Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Zielgruppe aufgeführt und spezifische Angebote für sie flächendeckend finanziert werden.

Der zweite Punkt: Die Trägeranerkennung darf nur für Träger erfolgen, die gemeinnützig oder nachweislich im Verfahren zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind. Der aktuelle Gesetzesentwurf räumt privatwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit der Anerkennung als Träger der Gewalthilfe ein. Das ist als Notlösung gedacht, falls es nicht ausreichend gemeinnützige Träger gibt, doch diese vermeintliche Notlösung kann dramatische Folgen haben. Das haben wir an den sogenannten ASOG-Unterkünften gesehen, bei denen private Betreiberin-

nen und Betreiber hohe Profite mit Unterkünften für wohnungslose Menschen in Berlin erwirtschaftet haben. Anstatt profitorientierten Unternehmen Trägerschaft zu ermöglichen, muss die autonome Trägervielfalt in Berlin gesichert werden.

Drittens: Verpflichtende Täterkurse und flächendeckende Schulungen von Behörden und Gesundheitswesen müssen gesetzlich verankert werden. Prävention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit müssen im Gesetz gleichrangig berücksichtigt und strukturell verankert werden. Prävention darf kein ergänzender Baustein sein, sondern ist zentrale staatliche Aufgabe, die systematisch auszubauen ist. Dazu gehören die Finanzierung von verpflichtenden Täterkursen und auch flächendeckende und verbindliche Schulungen von Behörden und Gesundheitswesen.

Viertens: Datenschutz, Anonymität und Niedrigschwelligkeit müssen gewährleistet werden. § 10 sieht vor, dass die nach Landesrecht zuständige Stelle sowie die Einrichtungen die Einzelfalldokumentation der zuständigen Senatsverwaltung zur Verfügung stellen, wenn dies für die Geltendmachung des Rechtsanspruchs erforderlich ist. Hier muss noch nachgeregelt werden, dass die Übermittlung der Dokumentation nur mit Einverständnis der betroffenen Person möglich ist. Das berechtigte Interesse gewaltbetroffener Personen, anonym zu bleiben, muss gewährleistet werden, ohne dass sie dabei ihren Anspruch auf Schutz und Beratung verwirken. Der Schutz von gewaltbetroffenen Personen muss immer Vorrang haben vor dem Interesse des Landes an einer rechtssicheren Dokumentation des Vermittlungsprozesses, die dazu dienen soll, potenzielle Schadensersatzforderungen infolge des Rechtsanspruchs abzuwenden.

Fünftens: Einrichtungen der Gewalthilfe müssen langfristig und verlässlich finanziert werden. Es ist sicherzustellen, dass die ab 2027 vorgesehenen Mittel zusätzlich bereitgestellt und strikt zweckgebunden eingesetzt werden. Eine konsequente Ausweitung der Förderlogik auf mindestens fünf Jahre ist erforderlich, um die systematische Unsicherheit durch Haushaltsstopps zu durchbrechen, Verwaltungsaufwand nachhaltig zu reduzieren und die kontinuierliche Versorgung gewaltbetroffener Personen tatsächlich zu gewährleisten.

Zum letzten Punkt: Die vorgesehenen Qualitätsstandards nach Gewalthilfegesetz müssen sich an den Vorgaben der Dachverbände der Frauenhäuser und der Beratungsstellen orientieren. Im Moment hat keine Einrichtung in Berlin den durch Dachverbände empfohlenen Personalschlüssel. Neue Frauenhäuser, die gerade eröffnet wurden beziehungsweise bald werden, haben sogar noch niedrigere Personalschlüssel als die bereits bestehenden. Es darf nicht passieren, dass mit neuen Trägern, die keine Erfahrung mit der Antigewaltarbeit und ihren spezifischen Anforderungen haben, niedrigere Personalschlüssel etabliert werden. Niedrigere Personalschlüssel führen zu hohem Krankenstand, hoher Personalfluktuation und damit letztendlich zu schlechterer Beratungs- und Unterbringungsqualität, damit einem längeren Verbleib der Bewohnerinnen und Bewohner in den Frauenhäusern und damit zu weniger Schutzplätzen. – Das dazu so weit von mir. Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Wir haben zu danken, nicht nur für die inhaltsreiche Darstellung, sondern auch dafür, dass Sie in der Zeit geblieben sind. – Jetzt hat sich schon Frau Engelmann gemeldet, dann darf sie starten.

**Claudia Engelmann (LINKE):** Vielen Dank! – Vielen Dank auch den Anzuhörenden noch mal für die Einschätzung des vorliegenden Gesetzesentwurfs! Wir hatten dazu ja auch mehre-

re Austauschrunden im Vorfeld, weswegen die Punkte ja auch Teil unseres Änderungsantrags geworden sind. – An der Stelle aber auf jeden Fall erst mal die Nachfragen an Lenou Müssig: Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Senatsverwaltung den Umfang des individuellen Anspruchs gewaltbetroffener Personen feststellt und Schutz- und Unterstützungseinrichtungen zur Aufnahme verpflichten kann. Welche praktischen und fachlichen Auswirkungen hätte diese Regelung aus Ihrer Sicht für Frauenhäuser und die anderen Schutzeinrichtungen, und wie bewerten Sie insbesondere die Möglichkeit, Einrichtungen zur Aufnahme von Personen, auch gegen die Einschätzung oder gegen den Willen der jeweiligen Einrichtung, zu verpflichten?

Dann an Astrid Lück: Seit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention wird darüber diskutiert, was als Schutzplatz zu zählen ist und wie unterschiedliche Unterbringungsformen statistisch erfasst werden sollen. Können Sie noch mal erläutern, weshalb eine klare Differenzierung zwischen Frauenhausplätzen, Zweite-Stufe-Wohnungen und Anschlusswohnungen fachlich notwendig ist? Warum sollte eine solche Unterscheidung aus Ihrer Sicht im Berliner Gewalthilfegesetz unbedingt verankert sein?

Dann das Themenfeld der mit betroffenen Kinder und jungen Erwachsenen: Sie haben ja schon darauf hingedeutet, dass hier deutliche Regelungslücken vorliegen. Welche Bedarfe werden dabei aus Ihrer Sicht bislang ganz konkret nicht ausreichend berücksichtigt?

Dann zur Einbindung der Frauen- und Gewaltschutzinfrastruktur: Die Frauen- und Gewalthilfelandschaft basiert auf einem vielfältigen Netzwerk unterschiedlicher Angebote. Hierzu zählen unter anderem auch Migrantinnenprojekte, Selbsthilfeorganisationen sowie spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote. Werden diese Strukturen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf aus Ihrer Sicht auch ausreichend berücksichtigt und gestärkt, und falls nicht, wo sehen Sie hier Verbesserungsbedarf?

Dann natürlich die Fragen an die Koalition und auch an die Senatsverwaltung, die sich aufbauen auf den Gründen, warum wir das ablehnen werden; einmal zur Finanzierung, zum Haushaltsvorbehalt: Wie begründet der Senat, dass im Berliner Gewalthilfegesetz insbesondere in § 6 zur Finanzierung von Schutz- und Fachberatungsstellen die Finanzierung unter den Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers gestellt wird? Nach unserem Verständnis handelt es sich bei den hierfür vorgesehenen Bundesmitteln um zweckgebundene Mittel, die ausschließlich für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schutz, Unterbringung und Beratung sowie den Ausbau der Gewalthilfestrukturen eingesetzt werden dürfen und nicht für Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung oder anderer Zwecke.

Dann natürlich die Frage zum Referentinnenentwurf der Senatsverwaltung, in dem LSBTIQ+-Menschen ausdrücklich berücksichtigt waren und jetzt herausgefallen sind: Könnten Sie bitte erläutern, welche zusätzlichen Kosten entstehen würden, um diese Betroffenengruppe ebenfalls in den Anwendungsbereich des Gesetzes einzubeziehen und angemessen abzusichern, und was Sie dazu bewogen hat, den Personenkreis explizit aus diesem Entwurf herauszustreichen?

Zur Öffnung für die private Trägerstruktur: Welche Überlegungen liegen dieser Öffnung eigentlich zugrunde? Was ist der entscheidende Grund dafür, dass plötzlich für private Träger geöffnet werden soll, wenn uns in so vielen anderen Fachbereichen gezeigt worden ist, dass

damit große Probleme einhergehen und wir den Zugriff auf die jeweilige Trägerin deutlich verlieren? Warum ist das tatsächlich herausgestrichen worden? – Das vielleicht in der ersten Runde. Ich habe gern in der zweiten Runde nachher noch mal ein paar andere Nachfragen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Wir können ja mal schauen, wie es mit der Zeit wird. Wir haben noch ein paar Anträge zu bearbeiten. Also wenn Sie sich alle kurzfassen, dann könnten wir das noch in einer Stunde schaffen. – Jetzt lese ich Ihnen erst mal vor, wer sich alles gemeldet hat, damit Sie ein bisschen Rücksicht aufeinander nehmen können: Frau Dr. Haghani-pour, Frau König, Frau Niemczyk, dann Frau Neumann, Herr Walter und Frau Knack; in der Reihenfolge und mit der Bitte um Kürze. – Frau Dr. Haghani-pour!

**Dr. Bahar Haghani-pour (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden, die noch mal sehr eindrücklich und präzise beschrieben haben, dass der vorliegende Entwurf verbesserungs- – nicht -würdig, einfach Verbesserungen braucht. Auch wir, die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, haben ja gemeinsam einen Änderungsantrag vorgelegt. Wir hatten nicht viel Zeit, weil dieser Koalitionsentwurf ins Verfahren ging und wir bis heute fertig werden mussten. Wir haben noch verschiedene Punkte, die wir jetzt gerne noch ergänzen würden und die wir auf jeden Fall noch mal mitnehmen, die nicht in diesen 15 Seiten auftauchen.

Ich glaube, die Punkte sind bekannt, und inhaltlich gehen wir, denke ich, bei den Punkten auch größtenteils mit; vielleicht nicht bei jedem einzelnen, aber ich glaube, hier ist jetzt nicht der Ort, das in dieser Detailtiefe zu besprechen, sondern man sollte einfach noch mal festhalten: Es ist gut, dass es ein Ausführungsgesetz gibt, es ist gut, dass es das Gewalthilfegesetz gibt, aber es wäre noch besser, wenn es verbessert werden würde. Deswegen meine Frage an den Senat: Was bedeutet das denn, wenn in dem jetzt vorliegenden Koalitionsentwurf die Zielgruppe noch mal eingegrenzt wird und die LGBTIQ+-Community nicht mehr berücksichtigt ist? Was bedeutet das für diese Gruppe, auch in Hinblick darauf, dass sie ja sehr stark von Gewalt betroffen ist und eine besonders vulnerable Gruppe darstellt, die geschützt werden müsste?

Die zweite Frage, zum Thema Finanzierung: Was hätte es bedeutet, wenn der Referentenentwurf so von den Koalitionsfraktionen übernommen worden wäre, mit dem Paragraphen, in dem steht, dass eine Mindestförderdauer von zwei Jahren bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es wieder eine Analyse, eine Bedarfsplanung gibt, also bis zu maximal fünf Jahren, möglich gewesen wäre, der jetzt im Koalitionsentwurf nicht mehr drinsteht?

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wie gesagt, wir wollen ja auch, dass es dieses Gesetz gibt, aber mit dem Entwurf, der uns vorliegt, sind wir nicht einverstanden und können dem daher nicht zustimmen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau König, bitte!

**Bettina König (SPD):** Vielen Dank für die umfangreichen Informationen! Ich habe auch ein paar Fragen. Die erste wäre: Wo sehen Sie derzeit die größten Schwierigkeiten oder Versorgungslücken im Berliner Hilfesystem? Dann würde mich interessieren, welche Daten Ihnen heute am dringendsten fehlen, um den tatsächlichen Bedarf an Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten beurteilen zu können. Dann würde mich bei der vorgesehenen Trägeranerkennung interessieren: Welche Auswirkungen erwarten Sie dadurch? Führt das zu mehr Qualität und Transparenz, oder ist die Gefahr sehr groß, dass es eigentlich nur mehr Bürokratie produzieren könnte? Dann würde mich noch interessieren, wie Sie die vorgesehene Rolle der zentralen zuständigen Stelle bei der Vermittlung von Schutzplätzen bewerten. Welche Chancen und Risiken erkennen Sie dort? Das Thema Anschlussangebot scheint mir auch sehr wichtig. Welche Unterstützungsangebote benötigen Frauen, außer natürlich Wohnraum, nach dem Auszug aus dem Frauenhaus am dringendsten, damit ein auch wirklich nachhaltiger Schutz gewährleistet ist? Und zum Thema Bedarfsplanung: Wir wollen ja die geplanten Dokumentations- und Statistikpflichten verbessern, um die Bedarfsplanung zu verbessern. Ist hier aus Ihrer Sicht noch die Balance gegeben zwischen Erkenntnisgewinn und zusätzlichem Arbeitsaufwand, ist das so ausgewogen?

An den Senat würde ich gerne die Frage adressieren: Es wurden jetzt noch mal einige Kritikpunkte der Anzuhörenden am Gesetzesentwurf deutlich; ob Sie zu den einzelnen Punkten bitte kurz Stellung nehmen könnten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Niemczyk, bitte!

**Aldona Maria Niemczyk (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich hätte drei Fragen an Frau Lück zu diesem Nachbesserungsbedarfskatalog. Beteiligung der Fachpraxen verbindlich regeln – ich dachte, dass es jetzt schon gang und gäbe ist, dass Sie das machen. Ich möchte das gerne konkreter von Ihnen haben. Dann: Anschlusswohnen für die betroffenen Frauen mit ihren Kindern ist wirklich unfassbar wichtig. Dazu möchte ich gerne noch mal aus der Praxis wissen, wie das derzeit stattfindet. Und meine letzte Frage bezieht sich auf die Kinder, denn aus meiner Sicht sind sie diejenigen, die am meisten die Leidtragenden sind. Ich begrüße es wirklich sehr, dass sie hier so eigenständig behandelt werden, denn sie sind eigenständig betroffen. Mich würden die Maßnahmen interessieren, die Sie hier vorschlagen würden. – Das wäre es von mir. Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann hat Frau Neumann jetzt das Wort.

**Wiebke Neumann (SPD):** Vielen Dank auch von meiner Seite an die Anzuhörenden, auch für die Anregungen! Ein Punkt, der bei Ihnen beiden gefallen ist, war, dass queere Personen nicht mehr explizit genannt sind. Ich teile das persönlich und hätte mir auch gewünscht, dass wir hier bei der Formulierung des Referentinnenentwurfs geblieben wären. Das ist jetzt aber der Vorschlag, wie er in der Koalition ist. Es hätte sicherlich auch geholfen, wenn wir von der Bundesebene schon diese Erweiterung gehabt hätten, auf die wir uns hätten beziehen können, denn es ist – –

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Jetzt hat Frau Neumann das Wort.

**Wiebke Neumann (SPD):** – – denn es ist wichtig, dass wir das Gewalthilfegesetz für Berlin jetzt beschließen. Es ist ein großer Schritt, deswegen werden wir das auch tun, und es wird

einen großen Schritt nach vorne gehen. Es ist trotzdem wichtig, die Lücken, die es noch gibt, zu benennen und darauf hinzuweisen, damit gegebenenfalls ein neu gewähltes Parlament und eine andere Regierungskonstellation hier noch mal an Nachbesserungen arbeiten können, wenn das der Fall sein sollte. Ich glaube schon, dass queere Menschen in das Gewalthilfegesetz gehören. Das ist nicht nur heute noch mal deutlich geworden, sondern auch in der Studie von Camino, die gerade aktuell noch mal gezeigt hat, dass auch Partnerinnen- und Partnerschaftsgewalt in queeren Beziehungen ein Thema ist, das viele betrifft und das viele aktuell erleben. Heute gab es ja auch eine Kundgebung dazu, da kann man sich auch noch mal ein bisschen zu den Bedarfen informieren.

Meine Frage sowohl an die Anzuhörenden als auch an den Senat wurde jetzt schon von mehreren Stellen gestellt. Ich möchte eine Frage stellen, deshalb wiederhole ich sie noch mal, damit ich nicht nur ein Statement daraus mache: Was würde es konkret verändern, wenn die Formulierungen aus dem Referentinnenentwurf geblieben wären?

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Herr Walter, Sie haben das Wort.

**Sebastian Walter (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Von meiner Seite auch vielen Dank an die Anzuhörenden! Schön, dass Sie heute hier sind, und vielen Dank auch für Ihre Expertise und die Punkte, die Sie noch mal eingebracht haben! Ich muss jetzt nicht alles wiederholen, was meine Kollegin Frau Haghanipour gesagt hat. Ich würde noch mal auf drei Aspekte hinweisen wollen. Das eine ist, dass es ja zu diesem Antrag, zu dieser Gesetzesvorlage der Koalition – – Ich warte kurz.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Ich glaube, die können schon zuhören – was sie auch aktiv tun.

**Sebastian Walter (GRÜNE):** Es gibt ja zu dem Antrag auch eine Stellungnahme des Senats, deswegen wollte ich auch, dass der Senat hört, was ich sage. – Ehrlicherweise ist es ja so, dass der Senat, wenn er Stellungnahmen zu Koalitionsanträgen macht, und das ist das übliche Verfahren, normalerweise immer sehr wohlwollend alles begrüßt, was die Koalition tut; ist ja auch irgendwie naheliegend. Hier muss man ehrlicherweise sagen, dass das eine schallende Ohrfeige für die Koalitionsfraktionen ist, was der Senat aufgeschrieben hat, weil hier auf drei Seiten gesagt wird, wie stümperhaft dieses Gesetz eigentlich geschrieben worden ist: dass Bezüge fehlen, dass Rechtsgrundlagen falsch sind, dass redaktionell falsch gearbeitet worden ist. Eigentlich, wenn ich den Senat in dieser Koalition ernst nehme, müsste man in einem Großteil der Paragraphen noch einmal nachsteuern und es abändern. Dieses Gesetz ist also nicht nur inhaltlich, sondern auch technisch, redaktionell und rechtlich ganz offensichtlich Murks. Deswegen ist zu erwarten, dass die Koalition noch mal mit einem Änderungsantrag kommt – alles andere wäre angesichts dessen, was der Senat aufgeschrieben hat, wirklich sehr verwunderlich –, um die rechtlichen Klarstellungen und Bezüge überhaupt erst mal richtig durch das Parlament hinzubekommen.

Insofern erwarten wir auf jeden Fall noch einen Änderungsantrag und hätten dann auch die Hoffnung, dass hier auch inhaltlich mehr passiert. Auch ich oder wir haben große Bedenken, was die Erweiterung auf private Träger angeht. Das wäre ehrlicherweise ein Novum für diesen Bereich, auch für andere Bereiche des Hauses. Wir können nur dringend davon abraten, dass das passiert.

Und der andere Aspekt ist selbstverständlich der Personenkreis, der auf jeden Fall auch aus unserer Sicht um queere Personen erweitert werden sollte. Auch hier finde ich die Stellungnahme des Senats interessant, weil noch mal dezidiert darauf hingewiesen worden ist, dass in den Richtlinien der Regierungspolitik neben der Diskriminierung von Frauen und Mädchen auch „alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt“ aufgeführt sind. Das umfasst zumindest auch TIN-Personen und damit zumindest einen Teil der queeren Community. Deswegen ist es unverständlich, warum nicht zumindest das erfolgt ist, denn das würde den Richtlinien der Regierungspolitik dieses Senats und dieser Koalition entsprechen.

Es ist wie es ist. Wir hoffen auf die Änderungen. Ich glaube, die Argumente, warum das notwendig ist, sind heute noch mal gut vorgetragen worden. Ich bin auch allen dankbar, die der Kundgebung im Vorfeld der Ausschusssitzung heute gefolgt sind, weil ich glaube, dass dort noch mal wichtige Punkte vorgebracht worden sind von den vielen Initiativen und Trägern, die sich dort versammelt und auch noch einmal die Notlage erklärt haben, dass es an Schutzplätzen fehlt, dass die bestehenden nicht ausreichen, dass es hier einen großen Bedarf gibt, der ehrlicherweise auch über Berlin hinausgeht, dass die Gewalthilfestrukturen für queere Menschen bei Weitem nicht ausreichend sind und weiter ausgebaut und gestärkt werden müssen und dass dieses Gesetz dafür eine Chance wäre. Insofern will ich diesen Appell noch mal hier hineintragen und hoffe ansonsten auch auf schnelle Korrekturen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Knack, Sie haben jetzt auch das Wort. Sie können loslegen.

**Lisa-Bettina Knack (CDU):** Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine erste Frage an die Anzuhörenden zu den Kritikpunkten zu Kindern und Jugendlichen ist: Wir haben ja eigentlich in Bildung, Jugend und Familie im SGB VIII einen Paragrafen, in dem es ein sehr dezidiertes Hilfesystem gibt, das auch vor Gewalt schützen soll. Hier haben wir ein sehr umfangreiches Hilfesystem, das auch weit in die Bezirke hineingeht. Ich frage mich, ob es Ihrer Meinung nach wirklich sinnvoll wäre, dieses System mit hineinzunehmen in das Gewalthilfegesetz, weil dann im Endeffekt Doppelstrukturen entstehen oder man nicht mehr weiß, wer wirklich zuständig ist und wer nicht, wenn wir eigentlich gerade im Bereich Bildung, Jugend und Familie nichts anderes machen, als den Schutz von Kindern und Jugendlichen nach vorn zu stellen. Darin sind übrigens die Jugendlichen von 18 bis 21 und teilweise bis 27 über die Jugendberufsagenturen und dergleichen auch noch mit umfasst. Die haben sogar auch noch externe Unterbringung, Beratungsangebote und dergleichen bei psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Deswegen frage ich mich bei diesem Punkt ernsthaft, was Ihr Ziel damit ist, weil damit ja eigentlich eine bestehende Struktur an Hilfe, die vorhanden ist, nicht mehr – – also das mehr zu Verunsicherung führen würde als alles andere. – Ich glaube, zu dem Rest äußere ich mich ehrlicherweise nicht.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Auricht hat jetzt noch das Wort, und dann hat sich Frau Dr. Haghanipour noch mal gemeldet.

**Jeannette Auricht (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will auch ganz kurz unser Abstimmungsverhalten begründen. Wir finden, das Gesetz ist wirklich wichtig und notwendig, deshalb begrüßen wir es auch. Trotzdem, ich habe es ja vorhin schon gesagt: Die Finanzierung ist natürlich der Knackpunkt; alles unter Haushaltsvorbehalt. Ich frage dann auch: Wenn dann ein Rechtsanspruch besteht, wer trägt die Haftung und das Finanzierungsrisiko,

wenn das jährliche Haushaltsgesetz die nach Entwicklungsplanung erforderlichen Kapazitäten nicht abdeckt?

Und dann habe ich ja vorhin schon einen Punkt genannt, das ist die Trägeranerkennung. Ich habe es auch gesagt: Ich finde es per se nicht verkehrt, aber trotzdem gibt es einige Punkte, die geklärt werden sollten. Das ist die Überprüfung der Kriterien: Wer hält die Standards ein? Wer überprüft, dass die Standards eingehalten werden? Diese Fragen sind hier meiner Meinung nach noch nicht geklärt, von daher hoffe ich, dass dazu vielleicht noch die eine oder andere Nachbesserung oder Erläuterung kommt. Deshalb werden wir uns heute enthalten, aber das Gesetz ist natürlich notwendig, und ich hoffe, wie gesagt, dass vielleicht noch ein bisschen was an Änderungen kommt. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann hat Frau Dr. Haghanipour noch mal das Wort.

**Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Weil von der Koalition auch das Argument kam, dass es vom Bundesgesetz her Limitationen gebe, wollte ich nur noch mal auf § 5 im Bundesgesetz hinweisen, in dem meines Erachtens eigentlich die Tür dafür aufgemacht wird, die Zielgruppe erweitern zu können. Darin steht – ich lese den Teil einmal vor –:

„Hierbei sind insbesondere Behinderungen im Sinne von § 2 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, Migrations- und Fluchtbiographien, Geschlecht und Geschlechtsidentität, die sexuelle Orientierung sowie die besonderen Bedarfe von Kindern zu berücksichtigen.“

Meines Erachtens macht das sehr deutlich, dass die Zielgruppe erweitert werden kann.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** So, zunächst möchte ich mich einmal bei Ihnen allen für die Kürze Ihrer Beiträge bedanken. Ich finde das ganz gut, wie es gerade läuft. – Jetzt hat zur Beantwortung der Fragen, die an den Senat gestellt wurden, erst mal Frau Senatorin das Wort, und danach würden unsere Anzuhörenden drankommen. – Bitte sehr!

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Ich möchte gern auch noch mal auf ein paar Punkte eingehen. Der Gesetzgeber ist das Parlament. Wir haben in unserer Stellungnahme Hinweise für den Gesetzgeber gegeben und hoffen natürlich, dass diese Hinweise mit aufgenommen werden.

Es ist wichtig, dass Berlin dieses Gesetz beschließt, und ich freue mich, dass dieser Kompromiss zustande gekommen ist. Es ist auch kein Geheimnis, dass im Referentenentwurf die Gruppe queerer Menschen mit Berücksichtigung fand, weil wir der Überzeugung sind, dass die Istanbul-Konvention das so vorgibt. Mein Ziel ist es, dass perspektivisch alle Menschen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, einen Anspruch auf Schutz und Beratung haben. Unter das Gewalthilfegesetz fallen – das will ich hier noch mal klarstellen – alle Frauen, auch trans Frauen. Trans Frauen werden auch einen Rechtsanspruch haben. Für weitere Gruppen im Bereich queer, aber auch Männer, die auch noch keinen Rechtsanspruch haben, möchte ich auf die EU-Gewaltschutzrichtlinie verweisen, in deren Rahmen sie auch Berücksichtigung finden werden. Hier hat Deutschland für die Umsetzung Zeit bis zum 14. Juni 2027.

Ich möchte auch noch mal deutlich machen, dass mit diesem Gesetz keine Standards abgesenkt werden – weil ich das so ein bisschen herausgehört habe –, im Gegenteil: Wir haben hier in diesem Gesetz den höchsten Personalschlüssel, der vorgesehen ist, und wir heben die Standards. Wir machen auch in unserer Arbeit im Antigewaltbereich unermüdlich weiter. Wir haben in diesem Doppelhaushalt die Mittel für den Antigewaltbereich massiv erhöht. Daran arbeitet meine Verwaltung auch mit der Erweiterung der Angebote, die wir haben, insbesondere auch, was die Fachberatungsstellen angeht. Im Mai haben zwei Fachberatungsstellen, die integrierte Beratung, nämlich zu häuslicher und sexualisierter Gewalt, machen, ihre Arbeit aufgenommen. Hier werden auch queere Personen beraten und unterstützt. Wir achten in unseren Angeboten darauf, dass alle Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützung bekommen. Ich möchte auch den Projektträger LARA nennen, der sich mit seinen Angeboten auch konkret an queere Personen richtet. Wir haben in diesem Jahr im Februar das neunte Frauenhaus eröffnet und die bestehenden Beratungsangebote erweitert. Wir werden noch in diesem Jahr weitere Schutzplätze zur Verfügung stellen.

Frau Kaps hat das auch gesagt: Wohnraum ist entscheidend. Wir brauchen natürlich einen Durchlauf. Die Frauen, die in die Frauenhäuser kommen, sollen ja eigenen Wohnraum finden, damit wieder Platz gemacht wird für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Deshalb haben wir unsere Arbeit mit asap e. V. gestärkt und das Projekt personell ausgebaut. Asap e. V. unterstützt Frauen dabei, ihre eigenen vier Wände zu bekommen.

Zu dem Paragraphen im Bundesgesetz: Um das Gewalthilfegesetz im Bund gab es auch harte Auseinandersetzungen, und die queeren Menschen haben es leider auch in das Bundesgesetz nicht geschafft. Zu dem Passus, den Frau Haghanipour vorgelesen hat, wollte ich noch mal betonen, dass das eine Kann-Regelung ist, also es kann erweitert werden, und das bedeutet, es ergibt sich daraus kein Rechtsanspruch. Das muss man immer berücksichtigen.

Dann wollte ich noch etwas zu Kindern sagen, bevor ich das Wort an die Staatssekretärin und an meine Kollegin weitergebe. Hier muss man trennen zwischen Gewalthilfegesetz und Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kinder, die direkt Gewalt erfahren, also nicht häusliche Gewalt beobachten oder erleben, sind dadurch abgedeckt. Und natürlich sind Kinder, die häusliche Gewalt gegen nahestehende Personen miterlebt haben, im Gewalthilfegesetz mit berücksichtigt und haben einen eigenen Anspruch auf Schutz und Beratung.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann hat die Staatssekretärin das Wort. – Bitte sehr!

**Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, sehr geehrte Abgeordnete, auch für Ihre Fragen! Ich würde gerne noch mal drei, vier Punkte aufgreifen, bevor ich an die Kolleginnen aus unserer Fachabteilung abgebe, und zwar allem voraus den herzlichen Dank an Frau Lück und Frau Müssig, dass sie heute hier sind und uns noch mal wichtige Impulse mitgeben.

Ich fange mit dem ersten Punkt von Ihnen, Frau Müssig, an. Sie hatten angesprochen, dass bestimmte Gruppen noch mal betont oder ausdrücklicher genannt werden sollten. Ich würde hier gerne als Juristin antworten und auf den intersektionalen Ansatz verweisen, der natürlich absolut in der Bearbeitung und auch in der Auslegung und Umsetzung dieses Gesetzes jederzeit zum Tragen kommt, nämlich: Frauen mit Fluchterfahrung, Frauen, die behindert sind, Frauen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen werden natürlich – und das hat Frau Kaps

auch in ihrer Analyse vorgestellt – unter einer besonderen Berücksichtigung in die Bedarfsplanung Eingang finden, gerade, was die Notwendigkeiten und Optimierungsbedarfe im Hilfe- und Beratungssystem angeht, und werden natürlich auch vor dem Hintergrund einer Betonung berücksichtigt. Das ist deswegen wichtig, weil sich das für mich jedenfalls so angehört hat, als würden hier spezielle Bedarfe drohen hinten herunterzufallen. In der Arbeit unserer Verwaltung ist hier das Gegenteil der Fall.

Ansprechen möchte ich auch die Finanzierungsfragen. Frau Abgeordnete Engelmann, Sie hatten hier den Parlamentsvorbehalt angesprochen, der sich nun in dem Parlamentsentwurf wiederfindet, und die Frage der mehrjährigen Förderung. Es gab noch weitere Fragen dazu, was ist, wenn der Zehnjahreszeitraum zu einem Abschluss kommt und die entsprechenden 114 Millionen Euro sich erst einmal dem Ende neigen. Ich finde, man muss das alles auch aus einer rechtlichen, einer verfassungsrechtlichen Perspektive zusammen sehen, weil natürlich das Parlament für sich mit beansprucht – so stelle ich mir das jedenfalls in der Auslegung vor, warum diese Entscheidung getroffen wurde –, dass das Gesetz nicht nur eine Momentaufnahme ist, wie in den zehn Jahren die Gelder und auch die Finanzierungsplanung aufgestellt werden, sondern eben auch darüber hinaus Geltung erfahren wird. Wenn der Bund jetzt erst einmal für zehn Jahre Gelder zur Verfügung stellt, dann ist das für zehn Jahre, aber erst mal nicht darüber hinaus.

Natürlich muss danach auch das Parlament mitentscheiden – also spätestens dann; vorgesehen ist zu einem früheren Zeitpunkt, das erste Mal in fünf Jahren –; dass man sich die Sachen anschaut. Ich finde, das ist auch eine verfassungsrechtliche Frage, die das Bundesverfassungsgericht in zahlreichen Entscheidungen zu einer Einjährigkeitsfrage mitgegeben hat, sodass man hier über bestimmte Jahreszahlen pauschal einfach nicht hinwegkommt. Unser Wunsch ist, immer eine langfristige Förderung vorzusehen. Daran arbeiten wir sehr hart in unserer Verwaltung, im Übrigen auch in der Reform des Zuwendungsrechts. Darin sind auch viele Projekte aus dem Frauenbereich enthalten. Das heißt, diese wiederkehrenden Leistungen, wo sich auch die Konzeptionierung noch mal mit institutioneller Förderung – falsches Wort, natürlich, wiederkehrenden Leistungen über einen längeren Zeitraum hinaus beschäftigt – – sodass Sie hier das Anliegen eindeutig heraushören. Man muss es aber eben trotzdem auch immer vor verfassungsrechtlichen Haushaltsfragen prüfen und das mitdenken, deswegen sehen wir tatsächlich die Nachvollziehbarkeit, warum sich das Parlament hier so entschieden hat.

Zu den Standards: Ganz klar, das wird die Senatsverwaltung für Gleichstellung vorlegen, und das wird ein Senatsbeschluss über eine Verordnung. Alles, was hier zu berücksichtigen sein wird, ist natürlich Teil der Bearbeitung, auch von den Erkenntnissen, die wir hier gewinnen, gleichzeitig auch von ZEP, also das, was die Bedarfsplanung, die Studie mit ergeben hat, in der Weitergestaltung des gesamten Bereichs zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Als letzten Punkt möchte ich mir auch noch erlauben, zu dem Vorwurf, jemand habe im Parlament nicht gut gearbeitet, etwas zu sagen. Die Stellungnahme des Senats, einzelne Punkte hier aufzuzeigen, hat noch mal Rechtsförmigkeitsgesichtspunkte. Ich bin sehr dankbar, dass der Senat natürlich in der Senatsverwaltung für Justiz, aber auch in unserer Verwaltung über sehr viele Kolleginnen und Kollegen verfügt, die sich Gesetzentwürfe noch mal speziell anschauen können. Dem Parlament ist das nicht immer so möglich, das hat auch mit Kapazitäten zu tun. Ich springe hier deswegen in die Bresche, weil das natürlich auch in der Ausdifferenzierung, wie einzelne Regelungen zustande kommen und wo unsererseits Nachbesserungsbe-

darfe bestehen, wertvolle Anregungen sind. Wir hoffen auch, dass das Berücksichtigung findet, aber wir alle wissen, dass im Eifer der Geschwindigkeiten solche Dinge eben auch passieren können.

Abschließend, denn das sollte wirklich allen klar sein, und das muss auch das Erste sein, was eigentlich alle von uns denken, wenn wir hören, dass dieses Gesetz bald in Kraft treten wird: Wir haben das, und das ist wirklich ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenbewegung. Das war es vor anderthalb Jahren im Bund, und das wird es jetzt auch in der Ausprägung in jedem einzelnen Bundesland sein. Das, finde ich, sollte eigentlich der Punkt sein, der uns alle heute zusammenführt. Die vielen Detailfragen, die sich noch ergeben, nehmen wir alle mit, und ich bin froh, dass die gesamte Expertise mit hier im Raum ist, mit Frau Rosenberger und Frau Wend, die jetzt noch mal auf einzelne datenschutzrechtliche Fragen, aber auch sonstige Sachen eingehen, die Sie hier angebracht haben und die hier aus dem Raum sonst noch mitzunehmen sind.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Rosenberger, bitte!

**Lucia Rosenberger (SenASGIVA):** Von mir auch noch mal vielen Dank für die Stellungnahmen und die Fragen! Ich würde noch mal kurz auf den Punkt der Trägeranerkennung für nicht gemeinnützige Organisationen eingehen, weil der so vielfach in Kritik geraten ist, und vielleicht ein bisschen aus fachlicher Perspektive den Hintergrund erklären, und zwar sieht ja auch das Gewalthilfegesetz des Bundes in der Gesetzesbegründung ausdrücklich vor, dass auch nicht gemeinnützige Organisationen als Träger anerkannt werden können, vor dem Hintergrund, dass es für andere Bundesländer notwendig ist, weil es dort auch Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft gibt. Dass wir genau das auch in Berlin verankern, ermöglicht es eben auch Bezirken, Beratungsstellen in eigener Trägerschaft zu betreiben, was für uns eine Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten ist. Die Gefahr einer Ökonomisierung oder dass irgendwie private, gewinnorientierte Träger sich breitmachen, würde ich aus fachlicher Perspektive gar nicht so sehen, weil in § 5 ja sehr ausdifferenziert die Voraussetzungen der Trägeranerkennung festgelegt sind.

Dann zu den Bedenken von Frauenhäusern, dass über ihr Entscheidungsrecht hinweggegangen wird dadurch, dass die zuständige Stelle Personen zuweisen kann: Das ist natürlich so, dass es hier einen Zielkonflikt gibt, dass sozusagen einerseits das Land den Rechtsanspruch auch sicherstellen muss und deswegen auch zuweisen können muss. Andererseits sehen wir natürlich auch die Bedenken, dass hier ein Entscheidungsrecht der Frauenhäuser über die Aufnahmekriterien besteht. Im Ansatz ist das auch im Gesetzesentwurf in der Begründung schon erwähnt, dass das Hausrecht der Frauenhäuser natürlich eine Rolle spielen muss. Alles Weitere wird in der Verfahrensordnung zur zuständigen Stelle geregelt werden, in der genau diese Kriterien für die Aufnahme von Frauen natürlich dann noch mal ihren Platz finden werden und auch das Hausrecht der Einrichtungen berücksichtigt werden muss.

Zuletzt würde ich noch auf die Datenschutzfragen oder -bedenken eingehen. Auch hier ist es natürlich so, dass dadurch, dass es den Rechtsanspruch gibt, das Land in der Lage sein muss nachzuweisen, wem wie welches Schutzangebot gemacht worden ist. Natürlich passiert das auf Grundlage eines Datenschutzkonzepts, und nur mit Einwilligung der Betroffenen werden Daten weitergegeben. Dieses Datenschutzkonzept wird erarbeitet werden.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Dann danke ich! – Dann wären Sie jetzt an der Reihe, liebe Anzuhörende! Wer möchte beginnen? – Frau Müssig, bitte sehr!

**Lenou Müssig** (Berliner Praxisrat Gewalt gegen Frauen\* und Kinder): Danke! – Ich fange an mit der Frage zur zuständigen Stelle und der Möglichkeit der Bescheidung, die auch gerade noch mal angesprochen wurde. Der Gesetzentwurf sieht ja vor, dass die zuständige Stelle bescheiden kann, dass eine Schutzeinrichtung eine Person mit Rechtsanspruch aufnehmen muss. Diese Regelung in dieser Formulierung lehnen wir tatsächlich ab, weil eine Aufnahme immer nur auf Grundlage einer umfassenden Einzelfallprüfung erfolgen kann. Da zählen Aspekte hinein wie das Schutz- und Betreuungskonzept der Einrichtung, Sicherheitsrisiken, Belange der bereits dort lebenden Personen und individuelle Unterstützungs- und Schutzbedarfe der Aufnahme ersuchenden Person. Gleichzeitig muss auch gesetzlich verankert werden, dass die zuständige Stelle im Sinne der Betroffenen vermittelt und deren jeweils unterschiedliche Bedarfe in die Vermittlung einbezieht. Dieses Gesetz sollte einfach nicht dazu führen, dass eine Aufnahme ein Verwaltungsakt dieser zuständigen Stelle wird, sondern der muss immer gemeinsam zwischen der betroffenen Person und der Einrichtung entschieden werden.

Die weitere Frage zur zuständigen Stelle war die nach Chancen und Risiken. Idealerweise gibt es ja irgendwann keine zentrale Stelle mehr beziehungsweise sie ist nicht mehr notwendig, weil es dann ausreichend Schutz- und Beratungsplätze und keine Vermittlungsnotwendigkeit mehr gibt. Bis dahin sehen wir vor allem in den Plänen, die es gerade gibt, eine bundesweit zuständige Stelle einzurichten, die Gefahr einer Bürokratisierung und dass es tatsächlich nur ein reiner Vermittlungsakt wird, ein bürokratischer Akt, der nicht ausreichend die Bedarfe der Betroffenen einbeziehen kann und auch nicht anonym und niedrigschwellig genug ist. Hier würde ich einmal auf die Stellungnahme der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser zur zuständigen Stelle verweisen.

Dann gehe ich kurz auf die Trägeranerkennung und die Frage nach mehr Bürokratie ein. Ja, so, wie es im Moment vorgesehen ist, dass eine jährliche Trägeranerkennungsüberprüfung möglich ist, bedeutet es auf jeden Fall sehr viel Bürokratie. Grundsätzlich sind wir als Anti-gewaltbereich natürlich dafür, dass es Qualitätsstandards in der Praxis, in der Arbeit gibt, nur bei der Entwicklung – das würde ich jetzt gerne noch mal betonen – muss die Praxis wirklich miteinbezogen werden, weil die Praxis einfach jahrzehntelange Erfahrung mit der Beratungsarbeit hat. Die entsprechenden Dachverbände haben ja auch schon umfangreiche Empfehlungen dazu herausgegeben.

Dann kurz noch mal zu Kindern und Jugendlichen: Hier war ja die Frage, was jetzt eigentlich konkret die Forderung ist. Es geht um die Ausfinanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für von geschlechtsspezifischer Gewalt mit betroffene Kinder. Konkret bedeutet das: Im Moment gibt es nicht in allen Beratungsstellen, nicht in allen Schutzeinrichtungen auch die Möglichkeit, Kinder mit zu beraten und zu unterstützen, weil es einfach die personellen und räumlichen Mittel dafür nicht gibt. Diese Angebote müssen mit finanziert werden und dementsprechend Kinder und Jugendliche auch noch mal als eigene Zielgruppe mit benannt werden.

Eine Frage gab es noch zu den größten Versorgungslücken und dazu, welche Daten uns fehlen. Das hat ja Frau Kaps vorhin sehr ausführlich dargestellt: Im Moment haben wir einfach eine grundlegende Versorgungslücke von gewaltbetroffenen Personen, weil es nicht ausreichend Beratungs- und Schutzplätze gibt, und besonders betroffen sind eben noch mal vulnerable Personen, für die der Zugang ins Hilfesystem aufgrund dessen Barrieren im Moment sehr schwierig ist. Dazu Daten zu haben, welche Personen gar nicht vom Hilfesystem erreicht werden können, ist natürlich für das Hilfesystem auch sehr relevant. – Danke!

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Lück, dann hätten Sie das Wort. Bitte sehr!

**Astrid Lück** (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband): Dann schließe ich an. Ich fange auch mit den Kindern und Jugendlichen an. Das ist zum einen, wie Frau Müssig ausgeführt hat, dass die Teams in den Frauenhäusern nicht verbindlich geregelt sind, also wie hier die Versorgung von Kindern und zum Teil ja auch Jugendlichen geregelt ist. Damit ist gemeint, dass in Frauenhäusern – Sie kennen wahrscheinlich die Frauenhausstatistik – mehr Kinder leben als Frauen. Das heißt, da ist wirklich eine große Gruppe an Menschen, die zu versorgen ist. Sie können sich vorstellen, mit dem, was die Kinder erlebt haben, dass hier auch ein sehr großer Bedarf ist, das heißt, da muss man sich Gedanken machen, wie diese Teams aus Sozialarbeitenden, Sozialpädagoginnen, Therapeutinnen, Psychologinnen aufgestellt sind, auch zur Multiprofessionalität in Teams. Das muss verbindlich geregelt werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Dann auch noch mal zum SGB VIII: Die Problematik ist, das hatte auch Frau Kaps angesprochen, mit dem Beispiel junger Frauen mit dem vollendeten 20. Lebensjahr, dass dann hier die Hilfe endet. Das ist tatsächlich ein großes Problem, worauf man sehr genau schauen müsste und wo dringender Bedarf besteht.

Dann habe ich als Nächstes den Einbezug der Fachpraxis bei der Gewalthilfeplanung. Das ist bisher in dem Gesetz genannt mit „Beteiligung sicherstellen“, aber es bleibt sehr unkonkret mit „rechtzeitig“ und „angemessen“. Auch hier bitten wir darum, dass es eine verbindliche Regelung gibt, dass es nicht nur bei „rechtzeitig“ und „angemessen“ bleibt, sondern hier auch tatsächlich feste Strukturen zur Beteiligung der Praxis, der Verbände und auch der Betroffenen geschaffen werden, wie ich aufgeführt hatte, um hier auch wirklich eine fundierte Gewalthilfeplanung aufzustellen.

Dann habe ich die Frage nach der Praxis der Anschlusswohnungen, wie ist das aktuell? – Frau Senatorin hat aufgeführt, dass es asap e. V. gibt, der Wohnungen sucht und dann Frauen im Anschluss zur Verfügung stellt. Das ist ein wunderbares Angebot, und es ist auch großartig, dass hier aufgestockt wurde. Trotzdem ist die Praxis so, dass es einfach einen sehr großen Bedarf gibt, der bei Weitem noch nicht gedeckt wird. Es gibt das Geschützte Marktsegment, das dieser Gruppe zur Verfügung steht, aber das Geschützte Marktsegment steht nicht nur gewaltbetroffenen Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen wollen, zur Verfügung, sondern noch vielen weiteren Personen. Der Personenkreis ist auch noch erweitert worden, was ja an sich wunderbar ist und auch absolut sinnvoll ist, aber die Anzahl der Wohnungen ist eben quasi nicht mitgewachsen. Hier braucht es eindeutig mehr Möglichkeiten, mehr Wohnungen, damit Frauen dann auch ausziehen können.

Dann war noch die Frage: Was würde es bedeuten, wenn die zuständige Stelle quasi Frauen zwingt, in bestimmte Frauenhäuser zu gehen? – Auch hier der Hinweis: Wir reden ja hier von Frauen mit sehr spezifischen Bedarfen. Wenn Sie sich die Bedarfs- und Entwicklungsplanung von Frau Kaps beziehungsweise vom ZEP anschauen: Hier sind wirklich detailliert die Bedarfe von Frauen aufgelistet. Das sind zum Teil psychische Belastungen und auch kognitive Beeinträchtigungen. Gerade auch bei den psychischen Belastungen: Das ist ja eine Bandbreite, die sich hier auftut, von Autismus bis Schizophrenie. Hier muss wirklich ganz genau geschaut werden, wie man diese Frauen dann auch entsprechend unterbringen kann, damit es einmal für die Frauen wirklich ihren Bedarfen entspricht plus natürlich auch das Frauenhaus oder die Bewohnerinnen- und Bewohnerschaft des Frauenhauses insgesamt gut bestehen bleiben kann. Hierzu gibt es ein Beispiel in Hamburg: Dort gibt es ein Frauenhaus für Frauen mit besonderen, spezifischen psychischen Bedarfen, das ist ganz genau definiert – das könnte ich Ihnen auch noch nachreichen –, und in diesem Frauenhaus ist es zum Beispiel geregelt, dass dort keine Kinder leben; also einfach als ein Beispiel, wie so etwas dann geregelt sein kann.

Wird die Frauenschutzinfrastruktur im Gesetz ausreichend gestärkt und wo sind Lücken? – Die Frauenschutzinfrastruktur ist als Kann-Regelung mit drin, das heißt, sie wird nicht verbindlich berücksichtigt. Hier sehen wir wirklich eine ganz große Lücke, denn – wir haben es ja auch bei Frau Kaps gerade gehört – sie sind eine Tür ins Hilfesystem, sie erreichen niedrigschwellig die Frauen, bevor die Gewalt vielleicht eskaliert ist oder einfach schon so stark geworden ist. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass diese Struktur berücksichtigt und auch gestärkt wird.

Jetzt die letzte Frage, die ich beantworte, von Frau Engelmann zu Frauenhausplätzen, Zweite-Stufe-Wohnungen und Anschlusswohnungen: Aktuell ist es so, dass die Zweite-Stufe-Wohnungen im Gewalthilfegesetz nicht mit drin sind; also sie sind aufgeführt, aber nicht explizit mit drin. Das liegt wohl daran, dass es aktuell noch eine Bundesförderung gibt und dass aber, bevor sie dann tatsächlich als Frauenhausplatz im Sinne des Gewalthilfegesetzes anerkannt werden, hier noch eine Finanzierung gewährleistet werden muss, damit sie wirklich ein Platz im Sinne des Gewalthilfegesetzes sind und dann auch quasi anerkannt werden können. – Ich hoffe, das war es jetzt.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Gut, dann danke ich für Ihre Ausführungen und umfangreichen Antworten! – Es hat sich jetzt noch mal Frau Engelmann gemeldet. Ich hoffe auf einen wirklich ganz kurzen Beitrag, denn wir haben noch zwei Anträge.

**Claudia Engelmann (LINKE):** Wir reden ja hier über einen Gesetzesentwurf, der Berlin jahrzehntelang prägen wird, und wir haben nur eine Lesung. Das ist ja auch ein einmaliger Vorgang, im Normalfall gibt es ja noch eine zweite Lesung. Deswegen möchte ich mich jetzt gar nicht so sehr unter Druck setzen lassen, denn das betrifft Tausende Menschen dort draußen, was wir jetzt hier gerade diskutieren und dann auch verabschieden werden.

Ich bin schon verwundert, dass von der Koalition, die ja offensichtlich sehr bewusst den Gesetzesentwurf aus der Verwaltung umgeschrieben und abgeändert hat, keine der beiden Fraktionen den jetzt so einbringen und uns erklären kann, warum die Dinge so sind, wie sie sind, nämlich warum LGBTIQ+-Personen herausgefallen sind. Wir haben von der Verwaltung zumindest gehört, warum es in Richtung Öffnung für private Trägerinnen geht. Ich sehe hier trotzdem eine immense Gefahr, wenn wir uns die Geflüchtetenhilfe anschauen. Es gibt ein-

fach zahlreiche Beispiele, wo es eben zu einem Missbrauch gekommen ist. Am Ende öffnen wir gerade Tür und Tor hierzu.

Um das noch mal zu erklären, was ich vorhin mit der Frage zu dem Haushaltsvorbehalt gesagt habe: Der steht in der Bundesgesetzgebung nicht drin. Berlin hat ihn jetzt reingeschrieben, die Koalition hat ihn reingeschrieben. Und wenn ein Haushaltsvorbehalt drinsteht, dann ist das im Rahmen der Haushaltsberatungen Verhandlungsmasse. Es geht also nicht darum, jetzt, auch wenn das wünschenswert wäre, für fünf oder zehn Jahre eine Entscheidung zu treffen, sondern der Haushaltsvorbehalt an sich, so habe ich das bisher jedenfalls verstanden, ist immer dazu da, um gegebenenfalls auch noch mal Verhandlungsmasse werden zu können. Und das ist das, was ich juristisch tatsächlich auch schwierig finde, wenn das da drinsteht. Das hätte ich gerne erklärt, dass das ausgeschlossen ist, dass, wenn irgendeine PMA kommt und wir neu verhandeln müssen, Gelder aus dem Gesetz für etwas anderes aufgewendet werden können, weil es eben keine freiwillige Leistung ist.

Und als Letztes noch mal zu dem Punkt, den Frau Kaps angesprochen hatte, zur Täterinnenarbeit: Es ist ja ein immenses Finanzvolumen, mit dem wir uns hier auseinandersetzen. Wenn wir aber hören, dass die Täterinnenarbeit eigentlich nicht Bestandteil des Gewalthilfegesetzes ist, gibt es ja auch dafür noch mal eine Summe X, die irgendwann aufgewendet werden muss, um dem mit dem ASOG gerecht zu werden. Wird das jetzt herausgenommen? Auch ganz konkret noch mal die Frage an die Koalition: Kommt jetzt noch ein Änderungsantrag oder nicht? Auch zu der Stellungnahme der Verwaltung: Wir haben irgendwie gerade nicht so richtig Antworten bekommen, und wir beschließen einen Gesetzesentwurf, der für die Stadtgesellschaft und für vulnerable Gruppen relevant ist, und ich möchte schon, dass wir dafür Sorge tragen. Wenn ich das jetzt hier so erlebe – ich kann ja schon mal ankündigen, wir werden zur Plenarsitzung namentliche Abstimmung beantragen, weil mir das wirklich sehr komisch vorkommt, wie sich die Koalition hier gerade verhält und nicht mehr zu dem steht, was uns jetzt gerade so kurzfristig vorgelegt wurde.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Es haben sich jetzt nach Ihrer Wortmeldung noch zwei Kolleginnen gemeldet. Ich würde die auch noch drannehmen, auch auf die Gefahr hin, dass die Anträge, die Sie gerne auf die Tagesordnung nehmen wollten, dann eventuell nach hinten fallen, aber ich würde wirklich um kurze Beiträge bitten. Es ist ein wichtiges Gesetz. Wir haben hier einen Einstieg, und ich habe es so verstanden, dass die Senatsverwaltung auf einige Fragen sehr wohl geantwortet hat und dass es nicht ganz so antwortfrei war, wie Sie es empfunden haben. – [Claudia Engelmann (LINKE): Die Verwaltung meine ich damit nicht!] – Jetzt möchte für die Koalition Frau Knack reden. Danach hat sich Frau Dr. Haghanipour gemeldet. Oder wollen wir die Reihenfolge vielleicht tauschen? – Nein, okay! – Frau Knack, bitte!

**Lisa-Bettina Knack (CDU):** Ich bin ziemlich eindeutig, glaube ich. – Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Um das so deutlich zu sagen: Erstens müssen wir nicht begründen, warum wir bestimmte Dinge machen, nur weil sie Ihnen nicht passen. Punkt. – Zweitens: Warum haben wir es herausgestrichen? – Ehrlicherweise haben wir es vor allem aus haushälterischen Gründen herausgestrichen, ja. Punkt. Das wissen Sie, das war so. Es ist einfach so, dass dieser zehnjährige Horizont, der da drinsteht, auch aus der Bundesgesetzgebung – dass wir gesagt haben: Okay, diese gesetzliche Absicherung ist sehr schwierig. Es ist auch gerade unter den jetzigen haushälterischen Aspekten auch in den nächsten zehn Jahren ehrlicherweise sehr

schwierig. – Das heißt ja nicht, dass wir gar keine queeren Projekte, Schutzräume oder dergleichen mehr finanzieren. Es ist einfach nur, dass wir das ins Gewalthilfegesetz nicht mit aufgenommen haben. Ich glaube, das sollte man auch so deutlich machen, weil das Narrativ, das gerade streckenweise aufgebaut wird, dass wir damit Schutzräume für queere Menschen nicht mehr finanzieren oder uns die nicht wichtig genug sind – – nein, das heißt das ehrlicherweise nicht. Man kann es natürlich gerne so markieren, aber es heißt es nicht.

Das Dritte, was Sie mit dem ASOG gesagt haben, müssen wir ehrlicherweise noch mal mitnehmen. Wir hatten es gar nicht in dieser Intention drin, wie Sie es verstanden haben – oder Frau Kaps, Entschuldigung! Das können wir gerne machen. Die technischen Sachen vom Senat nehmen wir natürlich auf jeden Fall auch noch mal mit. – [Claudia Engelmann (LINKE): Also gibt es noch einen Änderungsantrag?] – Na, wir schauen es uns noch mal an. Das ist die Aussage, die ich hier jetzt gerade treffe. Und was die haushälterische Komponente darin angeht: Es ist schon so, dass wir, auch unabhängig davon, wie stark wir hier die Zuwendungsreform umsetzen und so etwas, immer eine Jährigkeit in diesem Haushalt haben werden. Das heißt, es ist natürlich so, dass bestimmte Dinge, auch wenn sie gesetzlich festgeschrieben sind, meistens immer diese Prämisse haben. Es ist ja auch so, dass zum Beispiel jede HZE-Einrichtung trotzdem einen jährlichen Bericht zur Überprüfung einreichen muss, also es hat ja eine bestimmte Systematik auch in der Haushaltssystematik. Das heißt, das war einfach das Ding, das wir da mit reingeschrieben haben. Das heißt aber nicht, dass die dann automatisch jedes Mal zur Disposition stehen. Wie gesagt: Das kann man alles negativ auslegen, das kann man alles ganz – – [Zuruf von Claudia Engelmann (LINKE)] –

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Jetzt hat Frau Knack das Wort, Frau Engelmann! – Bitte!

**Lisa-Bettina Knack (CDU):** Wie gesagt: Ich bin persönlich der Meinung, man kann das immer alles sehr negativ auslegen und so etwas, aber es ist tatsächlich auch nicht so, dass wir jetzt sagen, wir werden das jedes Mal mit in die Verhandlungsmasse hineinnehmen, um es zur Grundlage für Haushaltsverhandlungen zu machen, das ist auch ehrlicherweise gesetzlich wahrscheinlich gar nicht möglich, sondern es ist eben einfach nur der haushaltsgeberischen Systematik hier im Land Berlin geschuldet.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** Frau Dr. Haghanipour, Sie haben das Wort.

**Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich stimme der Staatssekretärin Klapp zu, dass ich mich freue, dass es ein Gewalthilfegesetz gibt, und ich glaube, das ist etwas, was uns hier auch eint, dass wir das grundsätzlich begrüßen. Wir kennen das ja: Gesetze haben zwei Lesungen, und es gibt ja diesen alten Spruch, dass ein Gesetz so, wie es hineinkommt, nicht herausgeht aus dem Abgeordnetenhaus, also dass sich immer auch etwas ändert. Ich nehme an, dass Sie unseren Änderungsantrag mit vielen Änderungen hier nicht annehmen werden, aber man sieht, wir haben uns sehr viel Mühe gemacht und viele Punkte noch einmal herausgearbeitet. Wir haben festgestellt, die sind nicht mal vollständig. Viele Träger haben sich sehr viel Mühe gemacht und noch mal Stellungnahmen erarbeitet mit wirklich sehr vielen Punkten. Ich möchte schon noch mal an die Koalitionsfraktionen appellieren, sich noch mal die Mühe zu machen und miteinander ins Gespräch zu gehen, um zu schauen, wo vielleicht der Änderungsantrag auch zwischen Ihnen politisch kondensiert werden kann. Ich finde, da waren auch Punkte dabei, die vielleicht politisch von beiden Fraktio-

nen getragen werden könnten: das Thema, dass man die Kinder noch hineinschreibt, das ASOG haben wir gerade gehört, aber vielleicht auch die Täterarbeit.

Zum haushälterischen Argument möchte ich sagen: Auch haushälterische Argumente unterliegen einer politischen Bewertung, wie man das auslegt. Am Ende ist auch das eine politische Entscheidung, ob man bei der Einjährigkeit bleibt, die wir haben, oder ob man eine rechtliche Grundlage schafft, um darüber hinauszugehen, und das ist am Ende eine politische Entscheidung. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich noch mal die ganzen Erarbeitungen anschauen und wir dann im Plenum einen Änderungsantrag vorgelegt bekommen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill:** So, jetzt habe ich alle Wortmeldungen zugelassen. Die Argumente sind ausgetauscht. Ich denke, wir sind jetzt in der Situation, dass wir abstimmen können. – Mir widerspricht keiner, alle Anträge sind weiterhin noch in der Beratung. Dann lasse ich erst einmal über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer ist dagegen? – Das ist die Koalition, CDU und SPD, und die AfD. Wer enthält sich? – Ich sehe kein Handzeichen. Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag auf der Drucksache 19/3193 der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zu Punkt 4 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Koalition, CDU und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Dann wird dieser Antrag zu Punkt 4 damit angenommen, mit der Mehrheit der Koalition. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Hauptausschuss zugeleitet.

Dann möchte ich ganz herzlich den Anzuhörenden danken für Ihre Geduld, für Ihr Statement, für Ihre Beiträge! Wenn Sie mögen, können Sie noch den restlichen Minuten unserer Sitzung folgen. Vielen Dank!

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 19/3063

**Sexuell motivierte Bildaufnahmen:**

**Persönlichkeitsschutz stärken, Strafbarkeitslücken schließen**

[0260](#)

IntGleich

BuEuMe(f)

Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 19/3179

**Gestärkt in die Wechseljahre – Arbeitsbedingungen  
verbessern**

[0269](#)

IntGleich

ArbSoz(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.